



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt bzw. Förderung der naturbelassenen Laub- und Nadelwälder/-gehölze auf nährstoffarmen (oligo- bis mesotrophen) sauren Moorstandorten mit hohen Grundwasserständen sowie witterungs- und niederschlagsabhängig schwankenden Nässegraden und Wasserständen.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.11.1./ S. 140 f.

Dringlichkeit des Projektes: mittel- (F24) bzw. langfristig (F86)

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf, Flur 7, Flst. 41

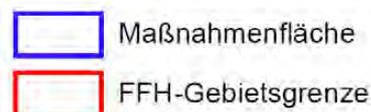
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Waldkiefern-Moorwald

P-Ident: LA12001-3848NO0404

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,23 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91D0 „Moorwälder“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum Erhalt des derzeitigen guten Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps auf Gebietsebene sind die typischen Habitatstrukturen (> 3 Stück/ha Biotop- und Altbäumen sowie eine mittlere Totholzausstattung) der einzelnen Moorwälder zu erhalten und zu fördern sowie Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Stabilisierung des Wasserhaushaltes führen.

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

F86 - Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung

Viele der Moorwälder sind von Kiefernforst umgeben. Diese tragen durch den hohen Interzeptionsverlust (Verlust an Niederschlägen für die Vegetation auf Grund der Verdunstung im Kronendach) und einem hohen Wasserverbrauch durch ganzjährige Transpiration zu einer geringeren Grundwasserneubildung bzw. zu einer für die Vegetation geringeren verfügbaren Menge an Wasser bei. Generell sind die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes durch den Umbau von Kiefernforsten in Mischbestände zur Mehrung der Grundwasserneubildung anzustreben.

Der Umbau von Nadelholzreinbeständen in Laub-Mischbestände ist vorrangig im Einzugsgebiet der Moorwälder bzw. in ihrem Saum (10 – 20 m) vorzunehmen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24 Sollte eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass diese nur in geringem Maße stattfindet (vorwiegend durch Femelung oder mit Einzelstamm-Nutzung) und genügend Biotop- und Altbäumen im Bestand verbleiben. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

F86 Der Umbau von Nadelholzreinbeständen in Laub-Mischbeständen ist vorrangig im Einzugsgebiet der Moorwälder bzw. in ihrem Saum (10 – 20 m) vorzunehmen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / Nutzer/Eigentümer

F86 / zugestimmt / 28.05.2020 / Nutzer/Eigentümer

Abgestimmt mit LFB Hammer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittel- (F24) bzw. langfristig (F86); dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, LFB Hammer

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt bzw. Förderung der naturbelassenen Laub- und Nadelwälder/-gehölze auf nährstoffarmen (oligo- bis mesotrophen) sauren Moorstandorten mit hohen Grundwasserständen sowie witterungs- und niederschlagsabhängig schwankenden Nässegraden und Wasserständen.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.11.1./ S. 140 f.

Dringlichkeit des Projektes: mittel- (F24) bzw. langfristig (F86)

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Löpten, Flur 7, Flst. 23/3, 24, 26/2, 140

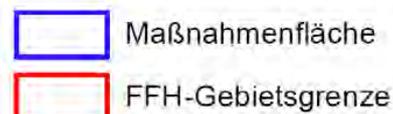
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Moorbirken-Erlen-Moorwald auf Höhe des Bienenhorst

P-Ident: LU15002-3848NO0080

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,25 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91D0 „Moorwälder“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91D0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Zum Erhalt des derzeitigen guten Erhaltungsgrads des Lebensraumtyps auf Gebietsebene sind die typischen Habitatstrukturen (> 3 Stück/ha Biotop- und Altbäumen sowie eine mittlere Totholzausstattung) der einzelnen Moorwälder zu erhalten und zu fördern sowie Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Stabilisierung des Wasserhaushaltes führen.

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

F86 - Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung

Viele der Moorwälder sind von Kiefernforst umgeben. Diese tragen durch den hohen Interzeptionsverlust (Verlust an Niederschlägen für die Vegetation auf Grund der Verdunstung im Kronendach) und einem hohen Wasserverbrauch durch ganzjährige Transpiration zu einer geringeren Grundwasserneubildung bzw. zu einer für die Vegetation geringeren verfügbaren Menge an Wasser bei. Generell sind die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes durch den Umbau von Kiefernforsten in Mischbestände zur Mehrung der Grundwasserneubildung anzustreben.

Der Umbau von Nadelholzreinbeständen in Laub-Mischbestände ist vorrangig im Einzugsgebiet der Moorwälder bzw. in ihrem Saum (10 – 20 m) vorzunehmen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24 Sollte eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass diese nur in geringem Maße stattfindet (vorwiegend durch Femelung oder mit Einzelstamm-Nutzung) und genügend Biotop- und Altbäumen im Bestand verbleiben. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

F86 Der Umbau von Nadelholzreinbeständen in Laub-Mischbeständen ist vorrangig im Einzugsgebiet der Moorwälder bzw. in ihrem Saum (10 – 20 m) vorzunehmen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer

F86 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer

Abgestimmt mit LFB

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittel- (F24) bzw. langfristig (F86); dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligten: Naturpark Dahme-Heideseen, Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf, Flur 8, Flst. 9, 10, 68, 91, 92, 101, 103, 104

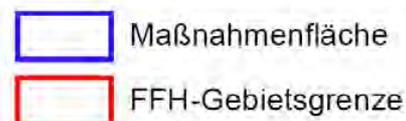
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Bruchwald

P-Ident: DH18057-3848NO0069

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Entwicklung von Erlen-Auenwäldern: Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf, Flur 8, Flst. 12, 22, 39, 48, 49, 50, 107, 109

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Bruchwald

P-Ident: DH18057-3848NO0079_003

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,43 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Entwicklung des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Entwicklung von Erlen-Auenwäldern: Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Oberförsterei KWH

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz, Flur 1, Flst. 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73

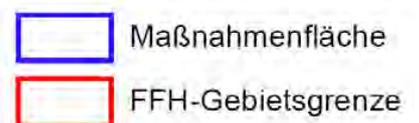
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Feldgehölz nasser oder feuchter Standorte

P-Ident: DH18057-3848SO0036

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,89 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Entwicklung von Erlen-Auenwäldern: Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz, Flur 1, Flst. 72, 73

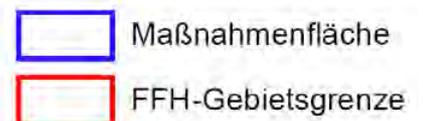
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: kleiner Erlenwald

P-Ident: DH18057-3848SO0039

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,76 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Entwicklung von Erlen-Auenwäldern: Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz, Flur 4, 29, 38/2, 38/3

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: kleines Feldgehölz aus Erlen und Weiden

P-Ident: DH18057-3848SO3015

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,21 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Entwicklung von Erlen-Auenwäldern: Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz, Flur 4, Flst. 39/2

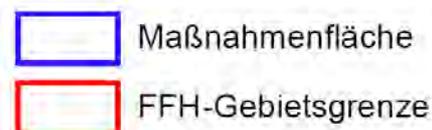
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: kleines Erlen-Feldgehölz

P-Ident: DH18057-3848SO3020

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Entwicklung von Erlen-Auenwäldern: Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidensee

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Prieros, Flur 4, Flst. 95/1

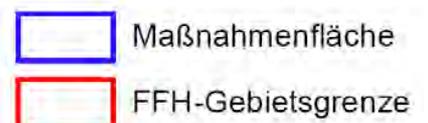
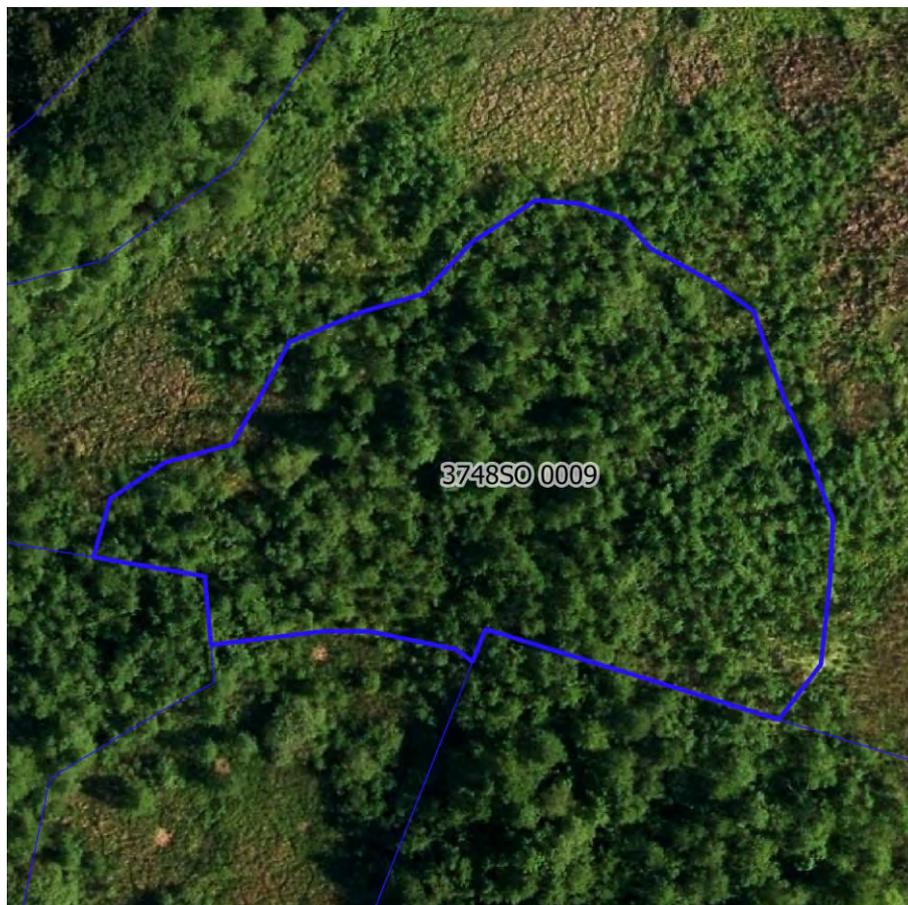
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Vorwald feuchter Standorte

P-Ident: LU15002-3748SO0009

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,55 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Entwicklung von Erlen-Auenwäldern: Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidensee

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Prieros, Flur 4, Flst. 95/1

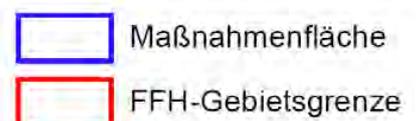
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Vorwald feuchter Standorte

P-Ident: LU15002-3748SO0019

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,51 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Entwicklung von Erlen-Auenwäldern: Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Münchehofe

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 37, 39, 42, 51

Hermisdorf, Flur 10, Flst. 2

Klein Köris, Flur 11, Flst. 25, 26, 27, 28

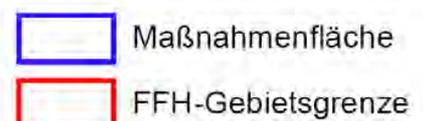
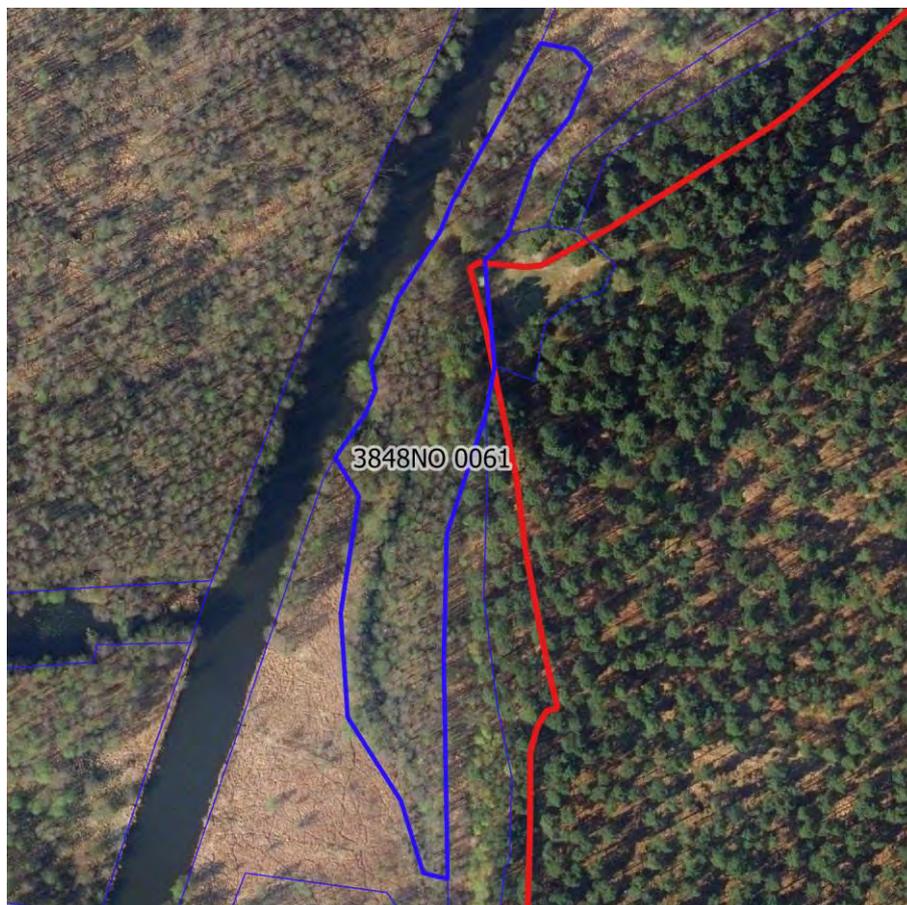
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848NO0061

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,04 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Entwicklung von Erlen-Auenwäldern: Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf, Flur 6, Flst. 17, 18, 19, 20, 21, 27

Löpten, Flur 6, Flst. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 70

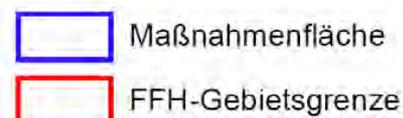
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Pappelforst mit Erlen

P-Ident: LU15002-3848SO0090

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Entwicklung von Erlen-Auenwäldern: Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / Nutzer/Eigentümer

Abgestimmt mit LFB Hammer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, LFB Hammer

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermisdorf, Flur 3, Flst. 21, 23, 27

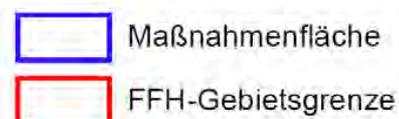
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: DH18057-3848NO0059

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,75 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sofern möglich sollten Maßnahmen zu Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen ergriffen werden.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf, Flur 3, Flst. 19, 20, 21

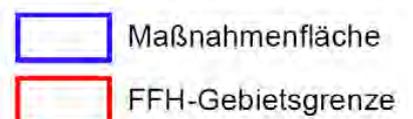
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Moorgehölz

P-Ident: DH18057-3848NO3012

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sofern möglich sollten Maßnahmen zu Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen ergriffen werden.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heideseer

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Prieros, Flur 4, Flst. 95/1, 107, 110

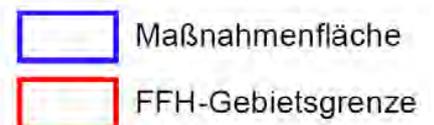
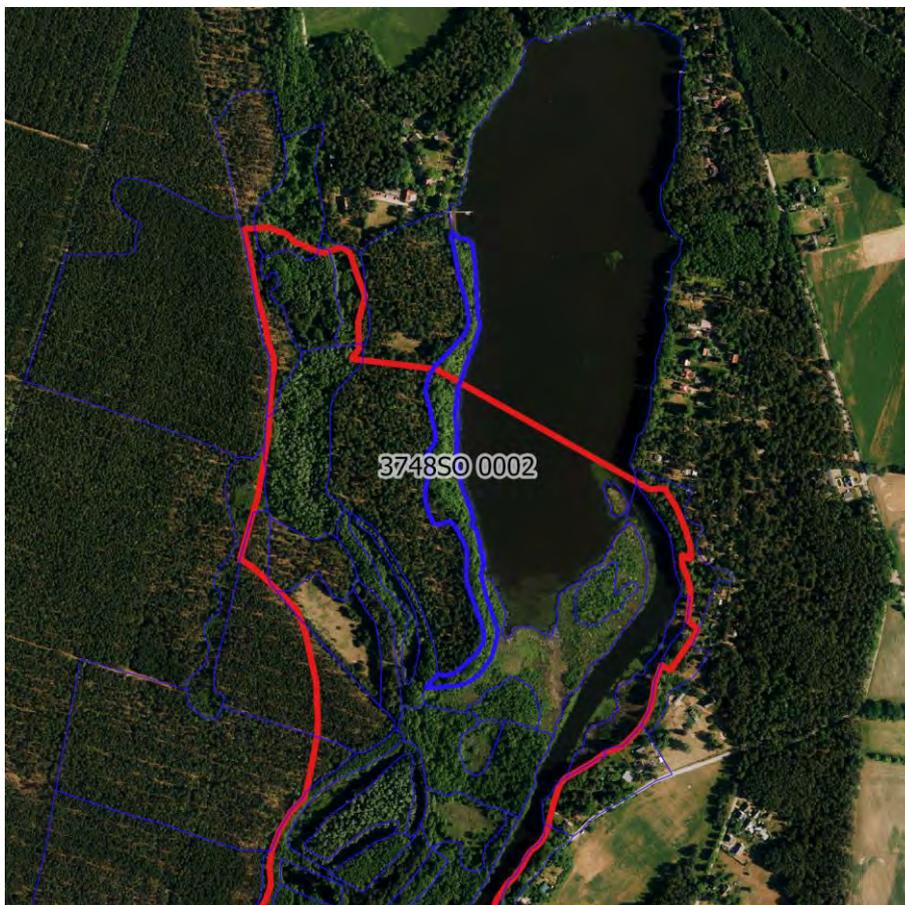
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3748SO0002

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sofern möglich sollten Maßnahmen zu Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen ergriffen werden.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Prieros, Flur 4, Flst. 95/1, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106

Gräbendorf, Flur 9, Flst. 17, 18, 19, 81

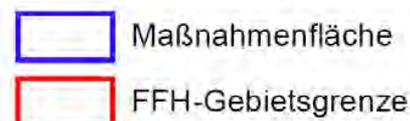
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3748SO0006

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Prieros, Flur 4, Flst. 99, 100,
Streganz, Flur 6, Flst. 75, 76, 77,
78, 81, 82

Klein Köris, Flur 11, Flst. 1, 4, 5,
6, 7, 8, 9

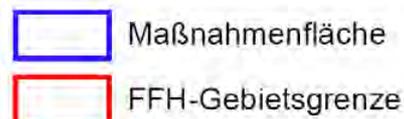
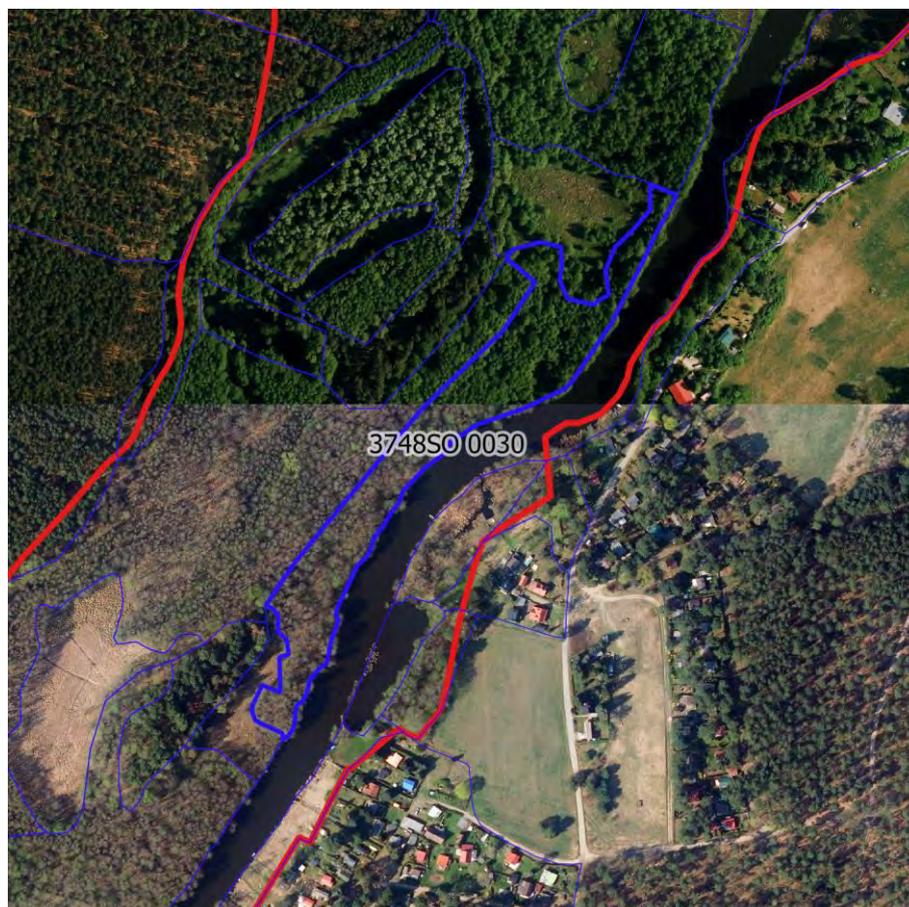
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3748SO0030

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sofern möglich sollten Maßnahmen zu Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen ergriffen werden.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 82,
Gräbendorf, Flur 9, Flst. 20, 82

Klein Köris, Flur 11, Flst. 5, 8, 12

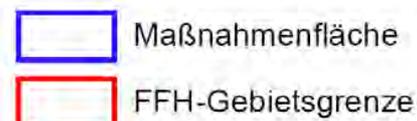
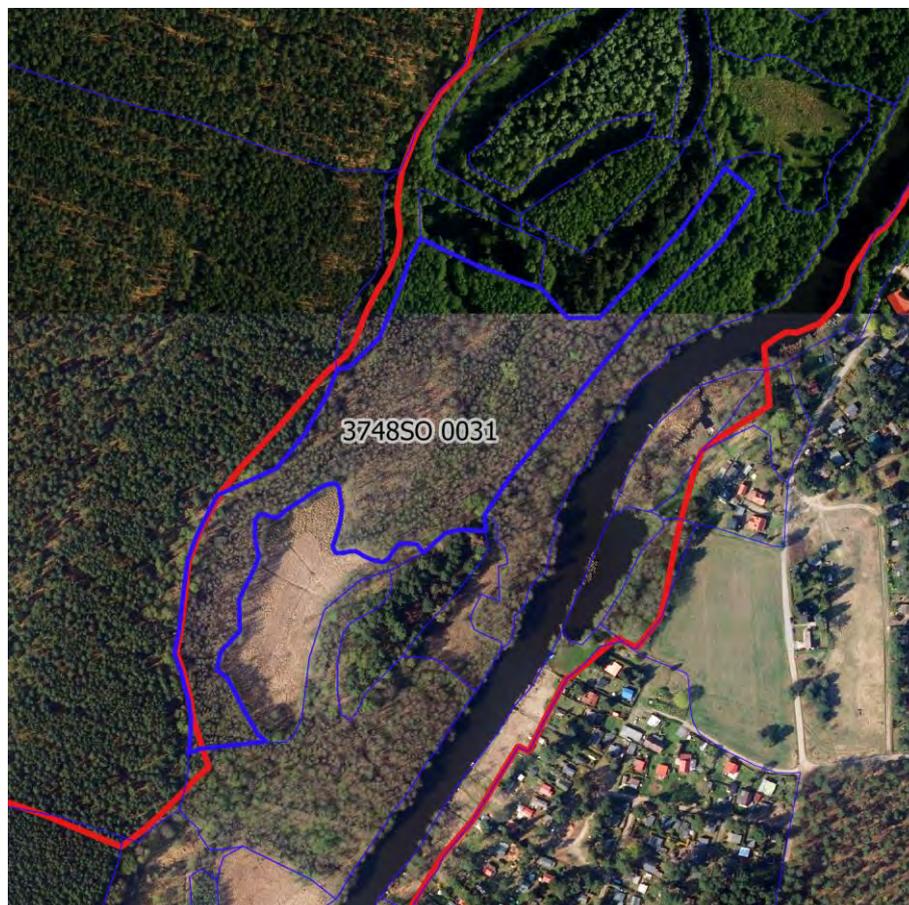
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3748SO0031

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee
Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 63, 65
Klein Köris, Flur 11, Flst. 8, 9, 10, 11,
12, 13

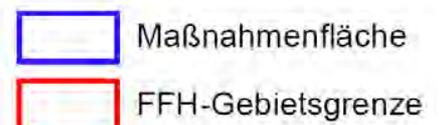
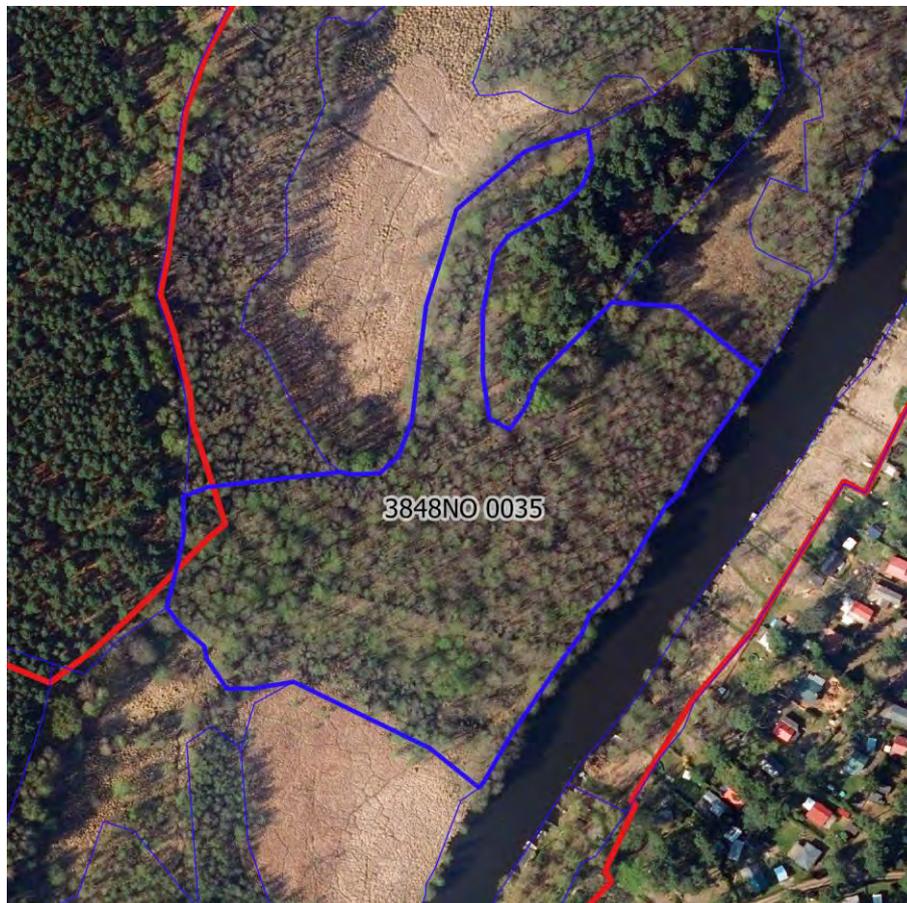
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848NO0035

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :
Monitoring (nachher) am : durch :
Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidensee

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 59, 60, 63, 64, 65, 66, Gräbendorf, Flur 9, Flst. 82

Groß Köris

Klein Köris, Flur 11, Flst. 13, 14

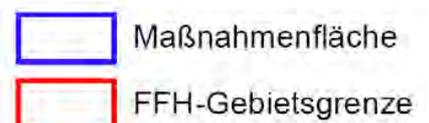
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Vorwald feuchter Standorte

P-Ident: LU15002-3848NO0038

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sofern möglich sollten Maßnahmen zu Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen ergriffen werden.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, Gräbendorf, Flur 9, Flst. 82

Klein Köris, Flur 11, Flst. 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21

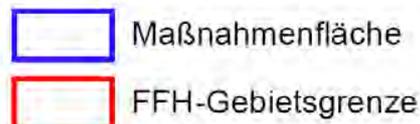
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848NO0040

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sofern möglich sollten Maßnahmen zu Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen ergriffen werden.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49

Gräbendorf, Flur 9, Flst. 82, Flur 10, Flst. 26

Klein Köris, Flur 11, Flst. 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23/1, 23/2, 24, 29, 32

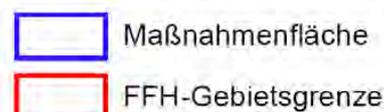
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848NO0043

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 9,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 34,
Gräbendorf, Flur 10, Flst. 26
Klein Köris, Flur 11, Flst. 29, 30,
31, 32, 36, 37, 38

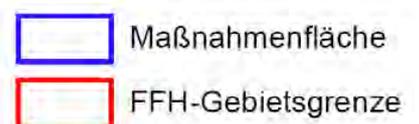
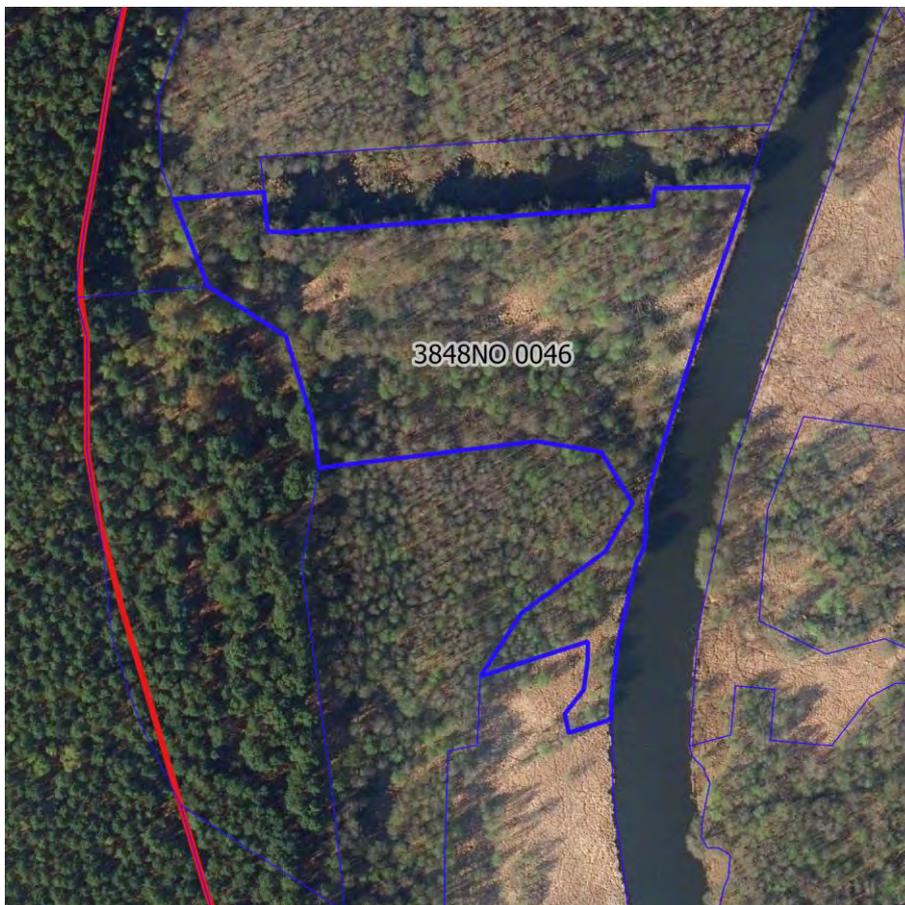
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848NO0046

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sofern möglich sollten Maßnahmen zu Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen ergriffen werden.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heideseer

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 13, 17, 18, 19, 20

Gräbendorf, Flur 10, Flst. 26

Klein Köris, Flur 9, Flst. 34, Flur 10, Flst. 30, 31, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 50, 52, Flur 11, Flst. 31, 36, 37, 38, 39

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848NO0048

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 7,7 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 5, Flst. 24, 29, 31, 32, 36, 37, 148, 149, Flur 6, Flst. 52/2, 53/2, 54/1, 55, 56, 57, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 75

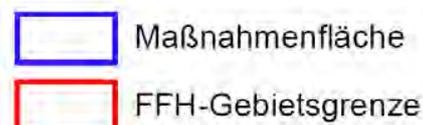
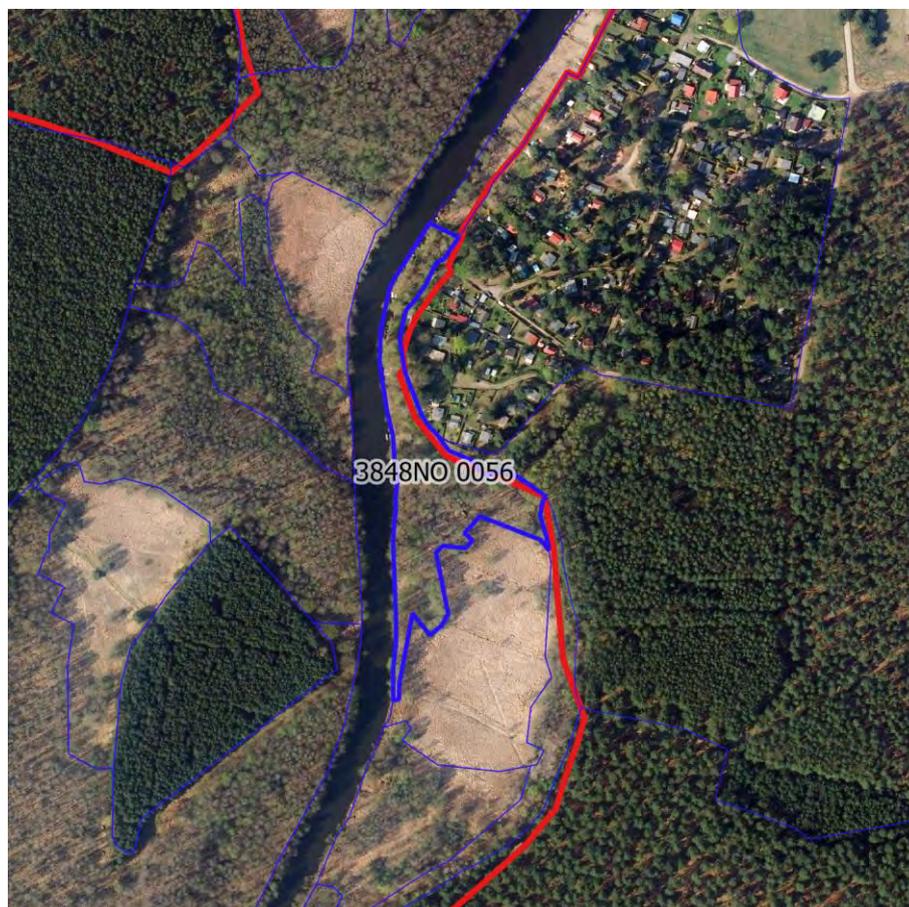
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848NO0056

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,25 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sofern möglich sollten Maßnahmen zu Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen ergriffen werden.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee
Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 36, 37
Klein Köris, Flur 11, Flst. 33, 34, 35

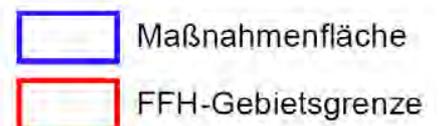
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848NO0066

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sofern möglich sollten Maßnahmen zu Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen ergriffen werden.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Münchehofe

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 35

Hermsdorf, Flur 10, Flst. 1, 31, 35

Klein Köris, Flur 10, Flst. 43, 44, 45, 46

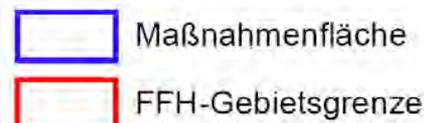
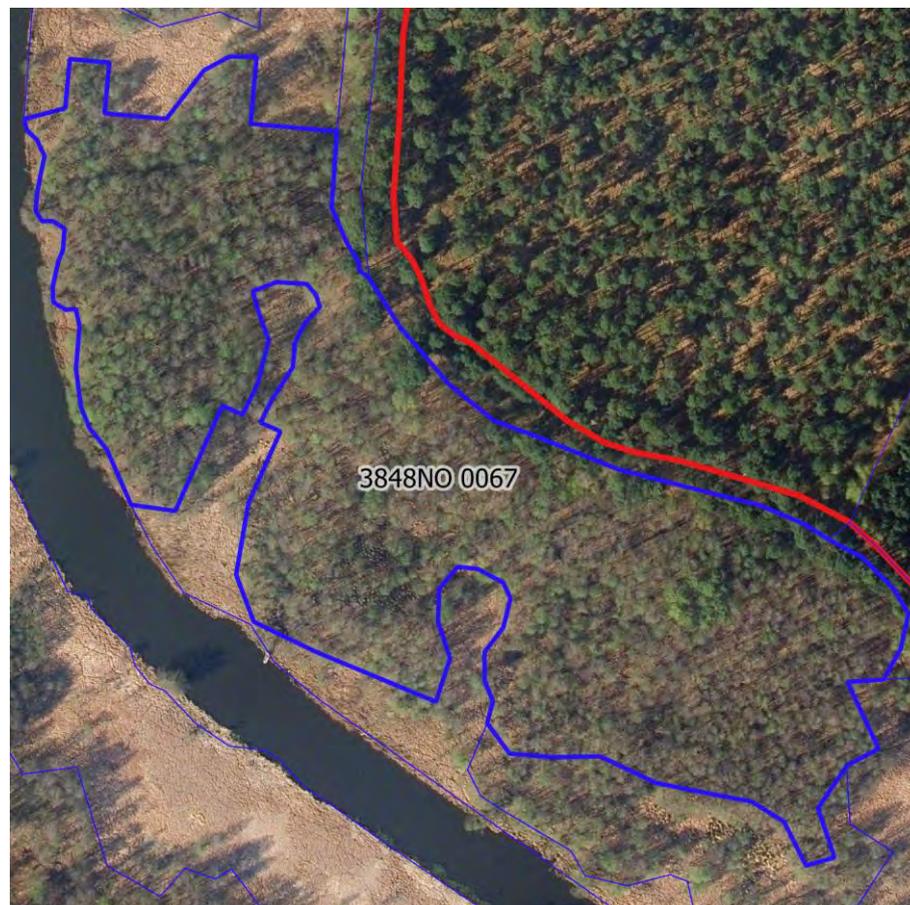
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848NO0067

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 4,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 23, 24, 26

Klein Köris, Flur 10, Flst. 43, 44

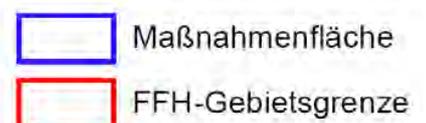
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Vorwald feuchter Standorte

P-Ident: LU15002-3848NO0068

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sofern möglich sollten Maßnahmen zu Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen ergriffen werden.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heideseen

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16

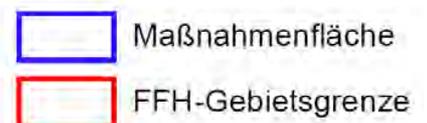
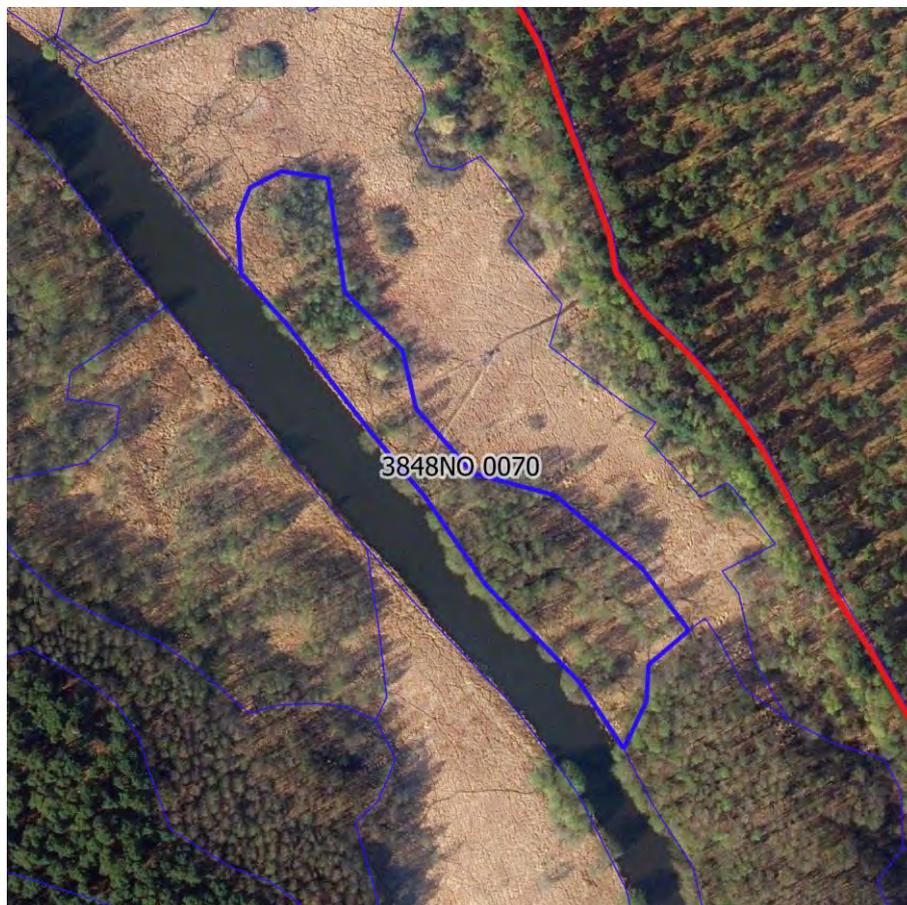
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Erlen-Vorwald feuchter Standorte

P-Ident: LU15002-3848NO0070

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sofern möglich sollten Maßnahmen zu Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen ergriffen werden.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13

Klein Köris, Flur 10, Flst. 35

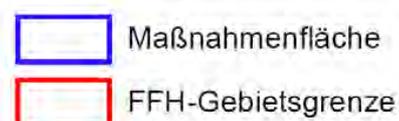
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848NO0072

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Heidesee
Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Streganz, Flur 6, Flst. 2, 3, 7
Hermsdorf, Flur 10, Flst. 33

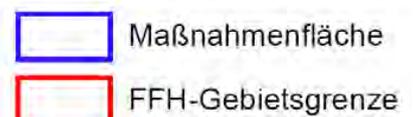
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848NO0074

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe
Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf, Flur 6, Flst. 15, 16
Löpten, Flur 6, Flst. 70, Flur 7,
Flst. 48/1, 48/2, 50, 53

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald als Begleitbiotop in einem Pappelforst

P-Ident: LU15002-3848NO0088

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,13 ha

Kartenausschnitt:



Maßnahmenfläche



FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0 (Begleitbiotop)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sofern möglich sollten Maßnahmen zu Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen ergriffen werden.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf, Flur 6, Flst. 12, 13, 14, 15, 22

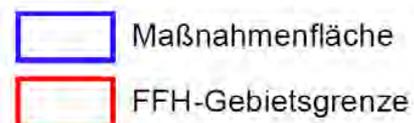
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848NO0099

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / Nutzer / Eigentümer

Abgestimmt mit LFB Hammer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, LFB Hammer

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf, Flur 6, Flst. 14, 16, 17, 18, 21

Löpten, Flur 6, Flst. 16, 17, 18, 70, Flur 7, Flst. 53

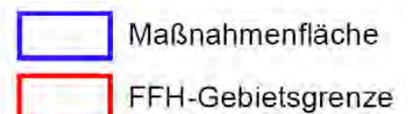
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Rasenschmielen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848SO0089

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sofern möglich sollten Maßnahmen zu Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen ergriffen werden.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Hauptbiotop: Erhalt strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Begleitbiotop: Erhalt bzw. Förderung der naturbelassenen Laub- und Nadelwälder/-gehölze auf nährstoffarmen (oligo- bis mesotrophen) sauren Moorstandorten mit hohen Grundwasserständen sowie witterungs- und niederschlagsabhängig schwankenden Nässegraden und Wasserständen.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.11.1./ S. 140 f. (91D0); Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f. (91E0)

Dringlichkeit des Projektes: laufend (F24), langfristig (F86)

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe
Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

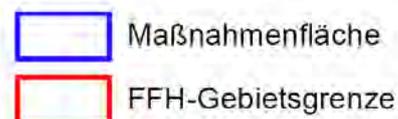
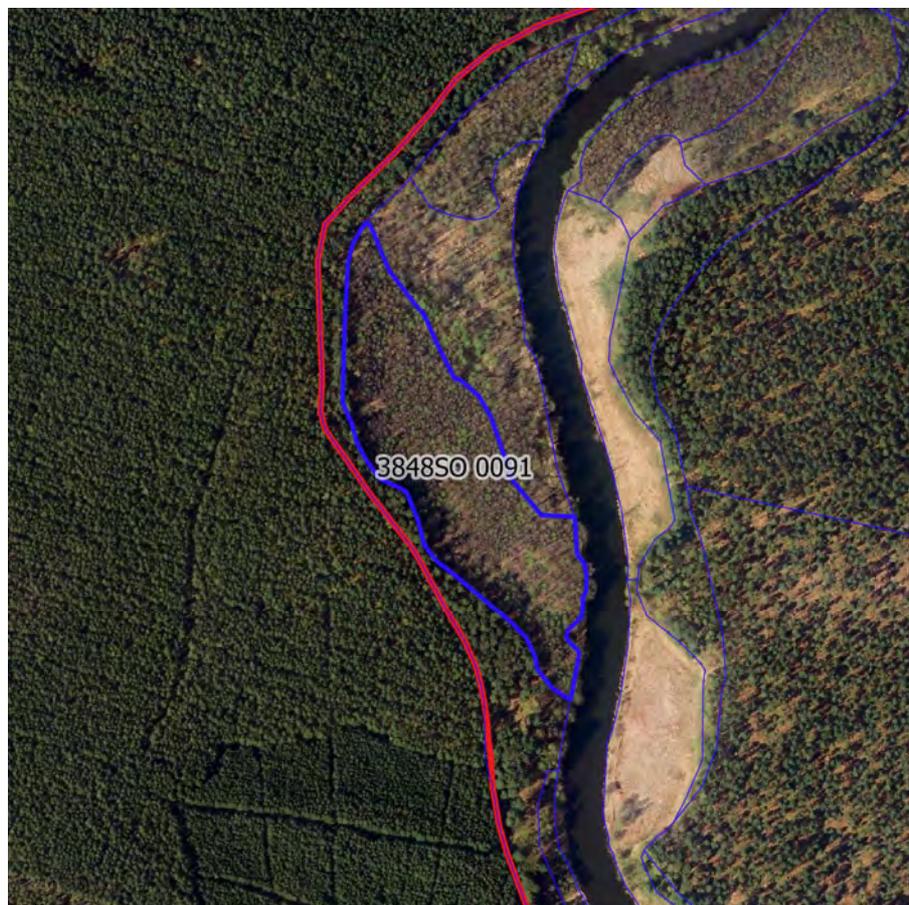
Hermisdorf, Flur 6, Flst. 27
Löpten, Flur 6, Flst. 21, 22, 70

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald mit Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald als Begleitbiotop
P-Ident: LU15002-3848SO0091

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 2,65 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“ und des LRT 91D0 „Moorwälder“ im Begleitbiotop

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0, 91D0 (Begleitbiotop)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Anzustreben sind Bestände des LRT 91E0 mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

Die typischen Habitatstrukturen (> 3 Stück/ha Biotop- und Altbäumen sowie eine mittlere Totholzausstattung) des Moorwalds im Begleitbiotop sind zu erhalten und zu fördern sowie Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Stabilisierung des Wasserhaushaltes führen.

F24 -Einzelstammweise Nutzung (Maßnahme für LRT 91E0)

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

F86 - Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung (Maßnahme für LRT 91D0)

Viele der Moorwälder sind von Kiefernforst umgeben. Diese tragen durch den hohen Interzeptionsverlust (Verlust an Niederschlägen für die Vegetation auf Grund der Verdunstung im Kronendach) und einem hohen Wasserverbrauch durch ganzjährige Transpiration zu einer geringeren Grundwasserneubildung bzw. zu einer für die Vegetation geringeren verfügbaren Menge an Wasser bei. Generell sind die Erhaltung und Entwicklung eines naturnahen Wasserhaushaltes durch den Umbau von Kiefernforsten in Mischbestände zur Mehrung der Grundwasserneubildung anzustreben.

Der Umbau von Nadelholzreinbeständen in Laub-Mischbestände ist vorrangig im Einzugsgebiet der Moorwälder bzw. in ihrem Saum (10 – 20 m) vorzunehmen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F24 Dient auch dem Erhalt des LRT 91D0 im Begleitbiotop

F86 Der Umbau von Nadelholzreinbeständen in Laub-Mischbeständen ist vorrangig im Einzugsgebiet der Moorwälder bzw. in ihrem Saum (10 – 20 m) vorzunehmen.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer

F86 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer

Abgestimmt mit LFB Hammer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend (F24), langfristig (F86)

Verfahrensablauf/ -art

Weitere Planungsschritte sind notwendig

ja

nein

x

Maßnahmen sind genehmigungspflichtig

x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, LFB Hammer

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

Vorschlag

Voruntersuchung vorhanden/ in Planung

Planung abgestimmt bzw. genehmigt

In Durchführung

Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am :

durch :

Monitoring (nachher) am :

durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Entwicklung strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Groß Köris

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Löpten, Flur 6, Flst. 25, 27, 28, 29, 66, 70

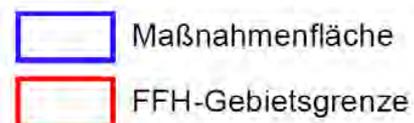
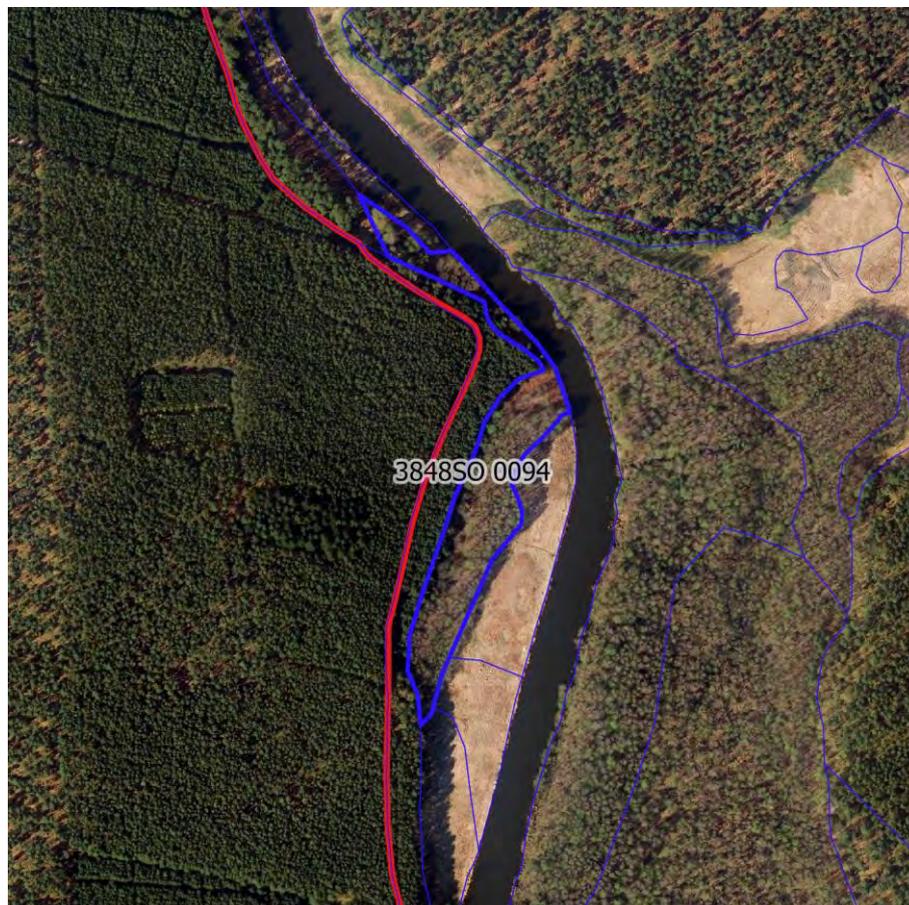
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848SO0094

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Sofern möglich sollten Maßnahmen zu Erhöhung des Anteils an den typischen Habitat- und Bestandesstrukturen ergriffen werden.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / Nutzer/Eigentümer

Abgestimmt mit LFB Hammer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, LFB Hammer

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz, Flur 1, Flst. 40/4, 42, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 123, 124

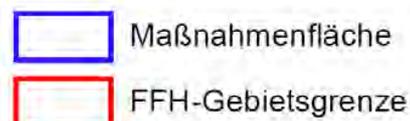
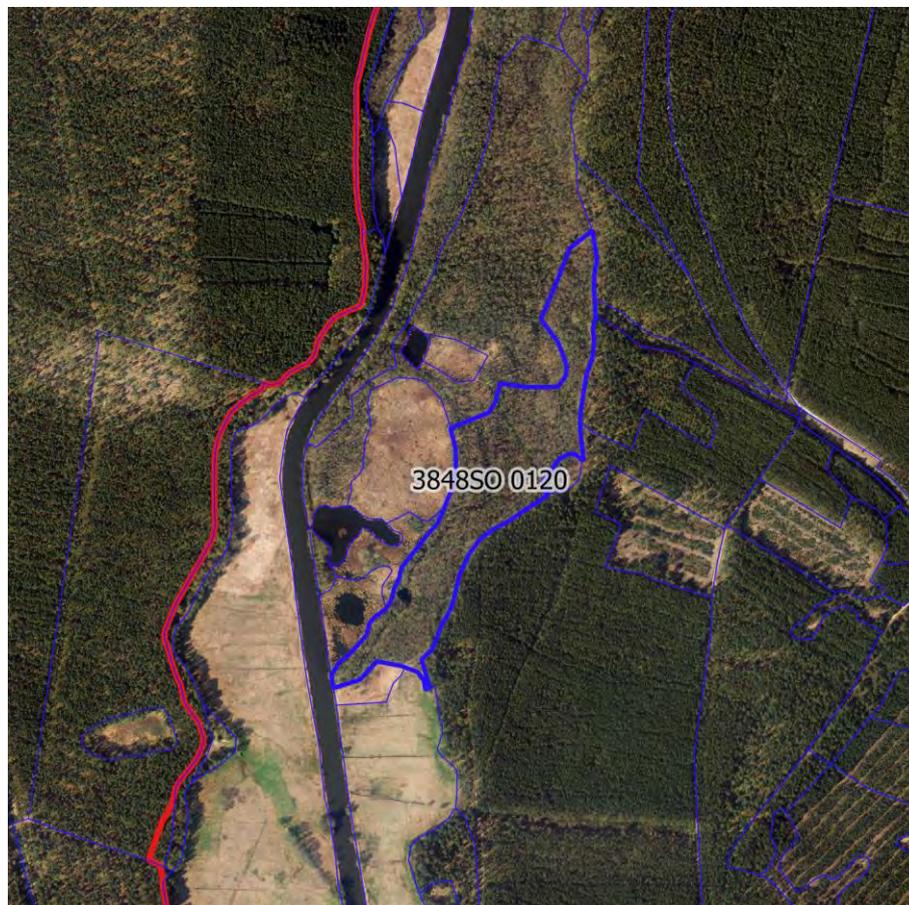
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848SO0120

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 6,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt strukturreicher Erlen-Bruchwälder (mit hohen Alters- und Zerfallsphasen) und standorttypischer Erlen-Gehölzsäume bei hohen Grundwasserständen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.12.1/ S. 142 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz, Flur 1, Flst. 40/1, 40/2, 40/4, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51

Münchehofe

Hermsdorf, Flur 6, Flst. 34, 35, 38, 39, 40/1

Groß Köris

Löpten, Flur 6, Flst. 27, 29, 30, 34

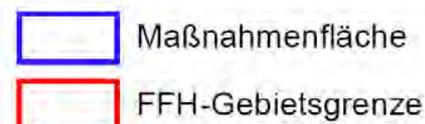
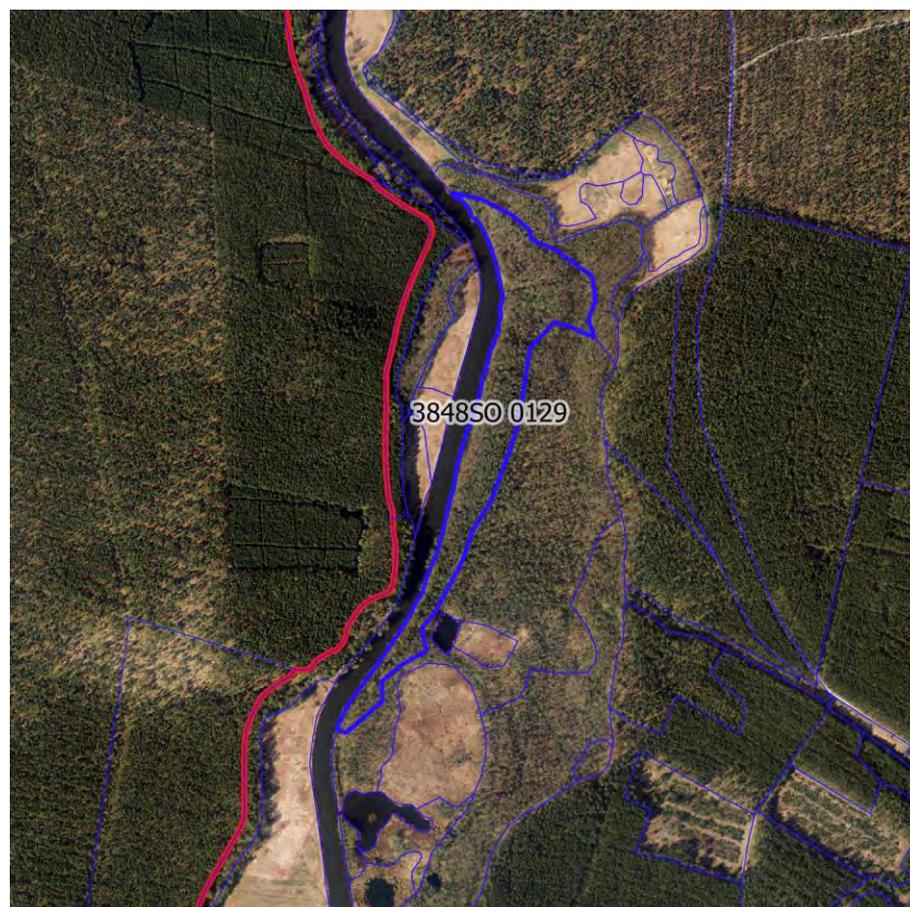
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Großseggen-Schwarzerlenwald

P-Ident: LU15002-3848SO0129

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 5,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91E0 „Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91E0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Anzustreben sind Bestände mit mindestens zwei Wuchsklassen und einem hohen Anteil an Bäumen, die sich in der Reifephase befinden. Die Bestände sollten mindestens fünf Alt- und Biotopbäume je Hektar und idealerweise eine Totholzausstattung von min. 11 m³ je Hektar aufweisen (stehendes oder liegendes Totholz).

F24 -Einzelstammweise Nutzung

Sollte die natürliche Sukzession in den Erlenwäldern zugelassen werden, ist davon auszugehen, dass sich mit der Zeit der Anteil an Biotop- und Altbäumen sowie Totholz erhöhen wird. Sollte allerdings eine Nutzung der Bestände stattfinden ist darauf zu achten, dass Biotop- und Altbäume im Bestand verbleiben. Nach dem Pflege- und Entwicklungsplan des Naturparks „Dahme-Heideseen“ soll eine forstliche Nutzung der Erlenbruchwälder und Moorwälder nur in geringem Maße stattfinden, vorwiegend durch Femelung (Entnahme von kleinen Baumgruppen) oder mit Einzelstamm-Nutzung. Zum Schutz der Böden sollte die Nutzung vorwiegend bei starkem Frost stattfinden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F24	Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F24 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen)

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: laufend

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung:

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf / 007 / 20

Hermsdorf / 008 / 16-19, 21

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforst mit Flechten-Kiefernwald (LRT 91T0) im Begleitbiotop

P-Ident: LA12001-3848NO0403

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Entwicklung des LRT 91T0 und Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ im Begleitbiotop

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

B28 – Herstellen kleinflächiger Bodenverwundungen

Um die typische Bodenvegetation inklusive der Strauchflechten zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen, müssen auf den Flächen extreme nährstoff- und humusarme Standorte entwickelt werden (BRACKEL & BRACKEL 2016). Dazu sollten die Streuschicht und die Humusschicht entfernt werden. Hierzu wären kleinflächige Eingriffe in den Oberboden (Plaggen) zielführend. Alternativ kann ein Abharken der Mooschicht aus Teilbereichen (Simulieren der früheren Streunutzung) die Wuchsbedingungen für die Strauchflechten der Gattung *Cladonia* verbessern. Im Jahreslauf wäre ab Mai hierfür ein günstiger Zeitpunkt (nach dem Ausfallen der Kiefern Samen).

Eine weitere Verdrängung der Strauchflechten durch untypische Moosarten oder Gräser (z.B. Drahtschmiele) soll somit verhindert werden.

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorrangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha.
 F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha
 B28 Entfernung der Streuschicht und Humusschicht.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F55 / zugestimmt / 28.05.2020 / Nutzer/Eigentümer
 F99 / zugestimmt / 28.05.2020 / Nutzer/Eigentümer
 F102 / zugestimmt / 28.05.2020 / Nutzer/Eigentümer
 F104 / zugestimmt / 28.05.2020 / Nutzer/Eigentümer
 B28 / zugestimmt / 28.05.2020 / Nutzer/Eigentümer
 Abgestimmt mit LFB Hammer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
 zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, LFB Hammer

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:
 Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf/ 007/ 32

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald

P-Ident: LA12001-3848NO0518

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
 F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F55 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F99 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F102 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F104 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 Abgestimmt mit LFB

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
 zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:
 Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :
 Monitoring (nachher) am : durch :
 Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf / 007 / 18/2

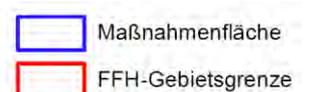
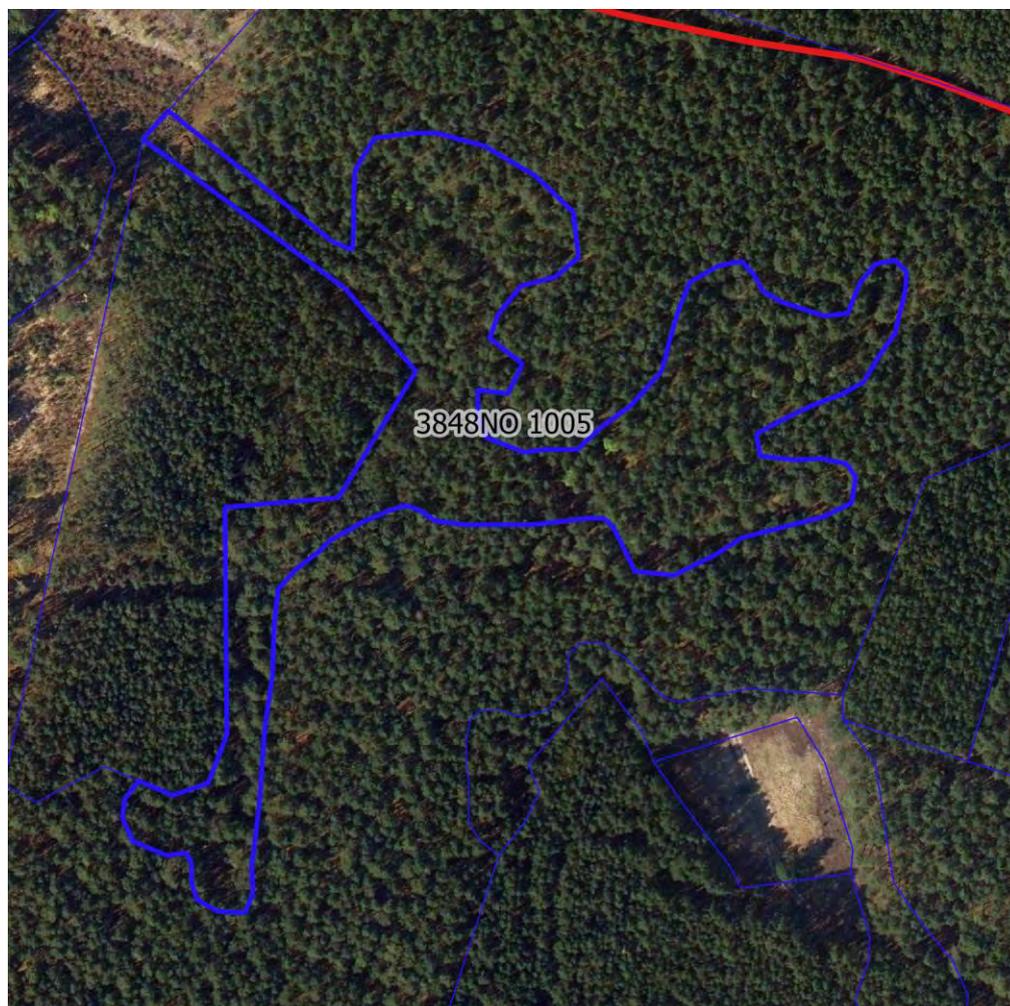
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald

P-Ident: LA12001-3848NO1005

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehendem Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
- F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F55 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 - F99 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 - F102 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 - F104 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
- Abgestimmt mit LFB

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :
Monitoring (nachher) am : durch :
Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Speewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf / 007 / 18/2, 18/3

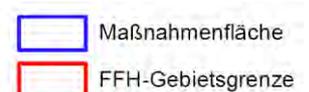
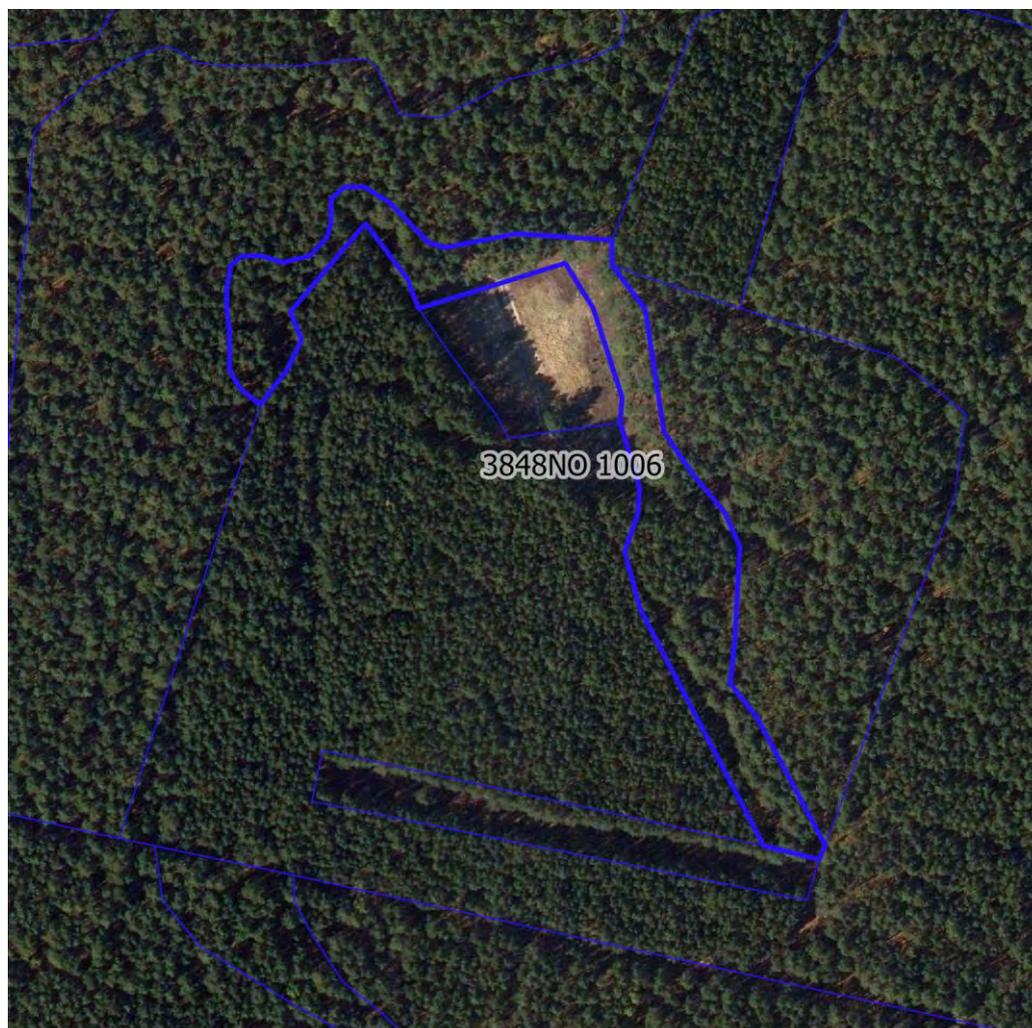
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald

P-Ident: LA12001-3848NO1006

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
 F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F55 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F99 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F102 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F104 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 Abgestimmt mit LFB

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
 zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:
 Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :
 Monitoring (nachher) am : durch :
 Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf / 007 / 18/3

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald auf Dünenfuß

P-Ident: LA12001-3848NO1007

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorrangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
 F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F55 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F99 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F102 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F104 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 Abgestimmt mit LFB

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
 zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:
 Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :
 Monitoring (nachher) am : durch :
 Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf / 007 / 32, 18/3

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald auf Dünen

P-Ident: LA12001-3848NO1008

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorrangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
- F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F55 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 - F99 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 - F102 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 - F104 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
- Abgestimmt mit LFB

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

- Einmalig Kosten:
- Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

- Monitoring (vorher) am : durch :
- Monitoring (nachher) am : durch :
- Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf / 007 / 18/3

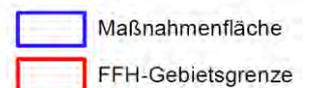
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald

P-Ident: LA12001-3848NO1009

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
- F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F55 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 - F99 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 - F102 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 - F104 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
- Abgestimmt mit LFB

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf / 007 / 40, 42, 18/3

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald auf Binnendüne

P-Ident: LA12001-3848NO1470

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha

F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

F55 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer

F99 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer

F102 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer

F104 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer

Abstimmung mit LFB

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU**Zeithorizont:** mittelfristig, dauerhaft**Verfahrensablauf/ -art**

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 In Durchführung
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf / 007/ 42, 18/3

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald auf Binnendüne

P-Ident: LA12001-3848NO2470

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorrangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
 F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F55 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F99 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F102 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F104 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 Abgestimmt mit LFB

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art

	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 In Durchführung
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :
 Monitoring (nachher) am : durch :
 Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf / 005 / 32

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald

P-Ident: LA12001-3848SO0231

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

B28 – Herstellen kleinflächiger Bodenverwundungen

Um die typische Bodenvegetation inklusive der Strauchflechten zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen, müssen auf den Flächen extreme nährstoff- und humusarme Standorte entwickelt werden (BRACKEL & BRACKEL 2016). Dazu sollten die Streuschicht und die Humusschicht entfernt werden. Hierzu wären kleinflächige Eingriffe in den Oberboden (Plaggen) zielführend. Alternativ kann ein Abharken der Mooschicht aus Teilbereichen (Simulieren der früheren Streunutzung) die Wuchsbedingungen für die Strauchflechten der Gattung *Cladonia* verbessern. Im Jahreslauf wäre ab Mai hierfür ein günstiger Zeitpunkt (nach dem Ausfallen der Kiefersamen).

Eine weitere Verdrängung der Strauchflechten durch untypische Moosarten oder Gräser (z.B. Drahtschmiele) soll somit verhindert werden.

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur eine lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorrangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
 F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz
 B28 Entfernung der Streuschicht und Humusschicht. Je nach Bedarf.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F55 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F99 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F102 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F104 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 B28 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 Abgestimmt mit LFB

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermsdorf / 005 / 31, 32, 42, 8

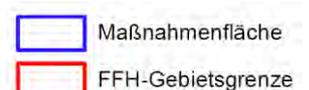
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald auf Dünenkamm

P-Ident: LA12001-3848SO0233

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,15 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
- F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F55 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 - F99 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 - F102 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 - F104 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
- Abgestimmt mit LFB

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:
zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:
Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :
Monitoring (nachher) am : durch :
Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Erhalt und Förderung nährstoffarmer, offener und weitgehend gehölzfreier Dünenkomplexe mit einer lückigen bis lichten Vegetationsstruktur in der Talsandebene zwischen dem Neuendorfer See und der Dahme.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff. (91T0), Kapitel 2.2.2.1./ S. 118 f. (2330)

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz / 001 / 4, 5, 6

Märkisch Buchholz / 002 / 3, 4

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald mit Silbergrasfluren auf Dünen

P-Ident: LA12001-3848SO0310

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,6 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ und des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen“ im Begleitbiotop

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 2330 (Begleitbiotop), 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände mit lückiger und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrschter Bodenschicht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt.

Weitere Ziele sind Erhalt und Förderung nährstoffarmer, offener und weitgehend gehölzfreier Dünenkomplexe mit einer lückigen bis lichten Vegetationsstruktur. Zum Erhalt bzw. zur Herstellung eines guten Erhaltungsgrads der Lebensraumtypen sind folgende Maßnahmen, je nach örtlicher Gegebenheit und Zustand der Biotope durchzuführen.

B28 – Herstellen kleinflächiger Bodenverwundungen

Um die typische Bodenvegetation inklusive der Strauchflechten der Flechten-Kiefernwälder zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen müssen auf den Flächen extreme nährstoff- und humusarme Standorte entwickelt werden. Dazu sollten die Streuschicht und die Humusschicht entfernt werden (Plaggen o. Abharken der Mooschicht, ab Mai). Die Maßnahme dient auch dem Erhalt des LRT 2330 im Begleitbiotop.

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. Die Maßnahme dient auch dem Erhalt des LRT 2330 im Begleitbiotop.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände findet extensiv statt. Alt- und Biotopbäume (insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“) werden gefördert. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha.

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro. Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden.

O113 - Entbuschung von Trockenrasen und Heiden

Bei zu starkem Gehölzaufkommen in offenen Dünenbereichen sind die Flächen zu entbuschen. Der Deckungsgrad der Verbuschung sollte max. 35 % und optimal < 10 % liegen.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	Ja
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F55 Dient auch dem Erhalt des LRT 2330 im Begleitbiotop.
O89 Je nach Bedarf
B28 Dient auch dem Erhalt des LRT 2330 im Begleitbiotop.
O113 Je nach Bedarf
F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F55 / keine Angabe / 20.05.2020 / k. A.
O89 / keine Angabe / 20.05.2020 / k. A.
B28 / keine Angabe / 20.05.2020 / k. A.
O113 / keine Angabe / 20.05.2020 / k. A.
F99 / keine Angabe / 20.05.2020 / k. A.
F102 / keine Angabe / 20.05.2020 / k. A.
F104 / keine Angabe / 20.05.2020 / k. A.

Abgestimmt mit dem Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen) - F55 wird von Seiten der Forstverwaltung kritisch gesehen. Das Auflichten der Bestände fördere das Auflaufen der Naturverjüngung und die Entwicklung von Konkurrenzarten.

- „Abtrag des Oberbodens“ (Plaggen)
- Die Maßnahme wird sehr kritisch gesehen, weil kontraproduktiv für Holzqualität und intensive Degradierung des Bodens.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Landesbetrieb Forst Brandenburg (Oberförsterei Königs Wusterhausen), Eigentümer, Nutzer

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Erhalt und Förderung nährstoffarmer, offener und weitgehend gehölzfreier Dünenkomplexe mit einer lückigen bis lichten Vegetationsstruktur in der Talsandebene zwischen dem Neuendorfer See und der Dahme.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff. (91T0), Kapitel 2.2.2.1./ S. 118 f. (2330)

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz / 002 / 4-7, 9, 10

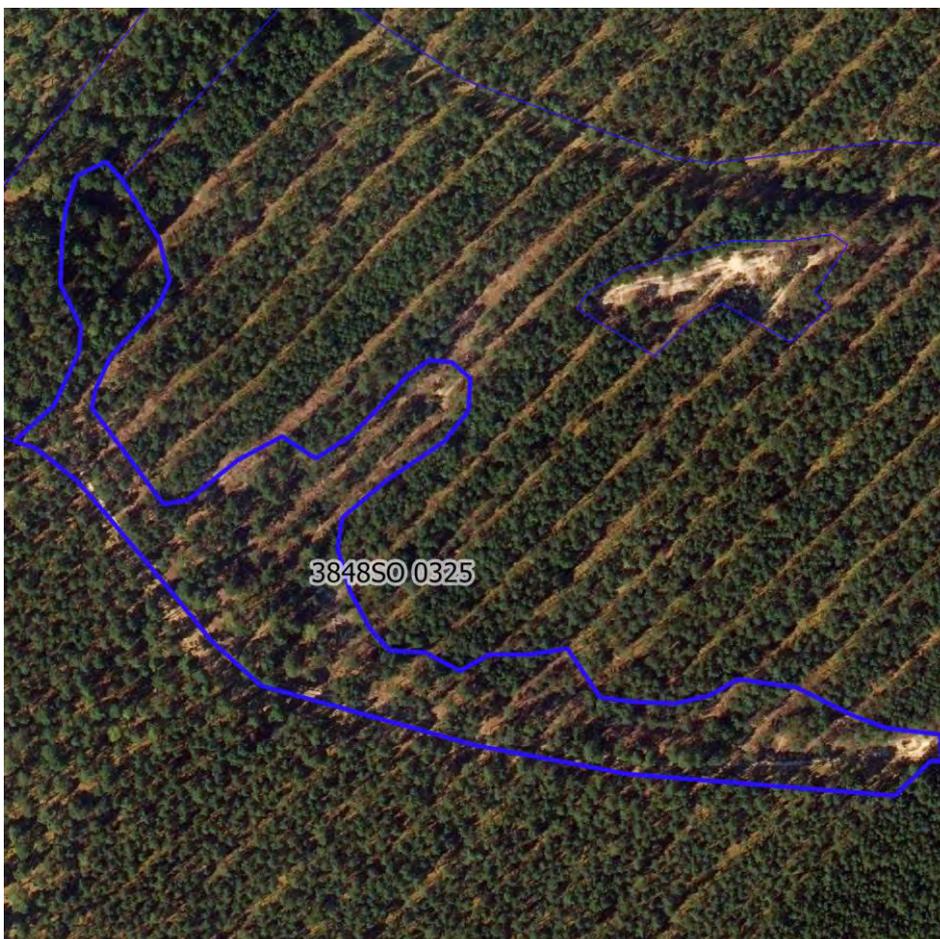
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald mit Silbergrasfluren auf Dünen

P-Ident: LA12001-3848SO0325

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“ und des LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen“ im Begleitbiotop

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen, struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder sowie nährstoffarmer, offener und weitgehend gehölzfreier Dünenkomplexe im FFH-Gebiet.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0, 2330 (Begleitbiotop)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände mit lückiger und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrschter Bodenschicht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt.

Weitere Ziele sind Erhalt und Förderung nährstoffarmer, offener und weitgehend gehölzfreier Dünenkomplexe mit einer lückigen bis lichten Vegetationsstruktur. Zum Erhalt bzw. zur Herstellung eines guten Erhaltungsgrads der Lebensraumtypen sind folgende Maßnahmen, je nach örtlicher Gegebenheit und Zustand der Biotope durchzuführen.

B28 – Herstellen kleinflächiger Bodenverwundungen

Um die typische Bodenvegetation inklusive der Strauchflechten der Flechten-Kiefernwälder zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen müssen auf den Flächen extreme nährstoff- und humusarme Standorte entwickelt werden. Dazu sollten die Streuschicht und die Humusschicht entfernt werden (Plaggen o. Abharken der Mooschicht, ab Mai). Die Maßnahme dient auch dem Erhalt des LRT 2330 im Begleitbiotop.

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtengewachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. Die Maßnahme dient auch dem Erhalt des LRT 2330 im Begleitbiotop.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände findet extensiv statt. Alt- und Biotopbäume (insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“) werden gefördert. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha.

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro. Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden.

O113 - Entbuschung von Trockenrasen und Heiden

Bei zu starkem Gehölzaufkommen auf offenen Dünen sind die Flächen zu entbuschen. Der Deckungsgrad der Verbuschung sollte max. 35 % und optimal < 10 % liegen.

O89 - Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen

Zur Schaffung geeigneter Keimbedingungen für die lebensraumtypischen und anderen seltenen Pflanzenarten und für den Erhalt bzw. zur Herstellung eines guten Erhaltungsgrads sind offene Sandstellen zu erhalten bzw. zu schaffen. Der Flächenanteil an offenen Sandstellen sollte mind. bei 10 % liegen.

Um den Boden offen zu halten empfiehlt sich eine Beweidung (z.B. mit Schafen). Durch den Tritt der Tiere kommt es lokal zur Entstehung offener Bodenstellen. Alternativ sind kleinflächige Bodenverwundungen zur Schaffung von Pionierstandorten notwendig.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen*	Ja
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotop*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- O89 Je nach Bedarf
- B28 Dient auch dem Erhalt des LRT 2330 im Begleitbiotop.
- O113 Je nach Bedarf
- F55 Dient auch dem Erhalt des LRT 2330 im Begleitbiotop.
- F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha.
- F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- O89 / keine Angabe / / k.A.
- B28 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- O113 / keine Angabe / / k.A.
- F55 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F99 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F102 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F104 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Oberförsterei KWH - F55 wird von Seiten der Forstverwaltung kritisch gesehen. Das Auflichten der Bestände fördere das Auflaufen der Naturverjüngung und die Entwicklung von Konkurrenzarten.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz / 001 /13/2

Märkisch Buchholz / 002 / 11, 12, 35, 28, 32, 146, 144, 148

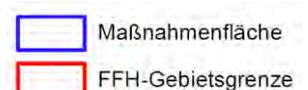
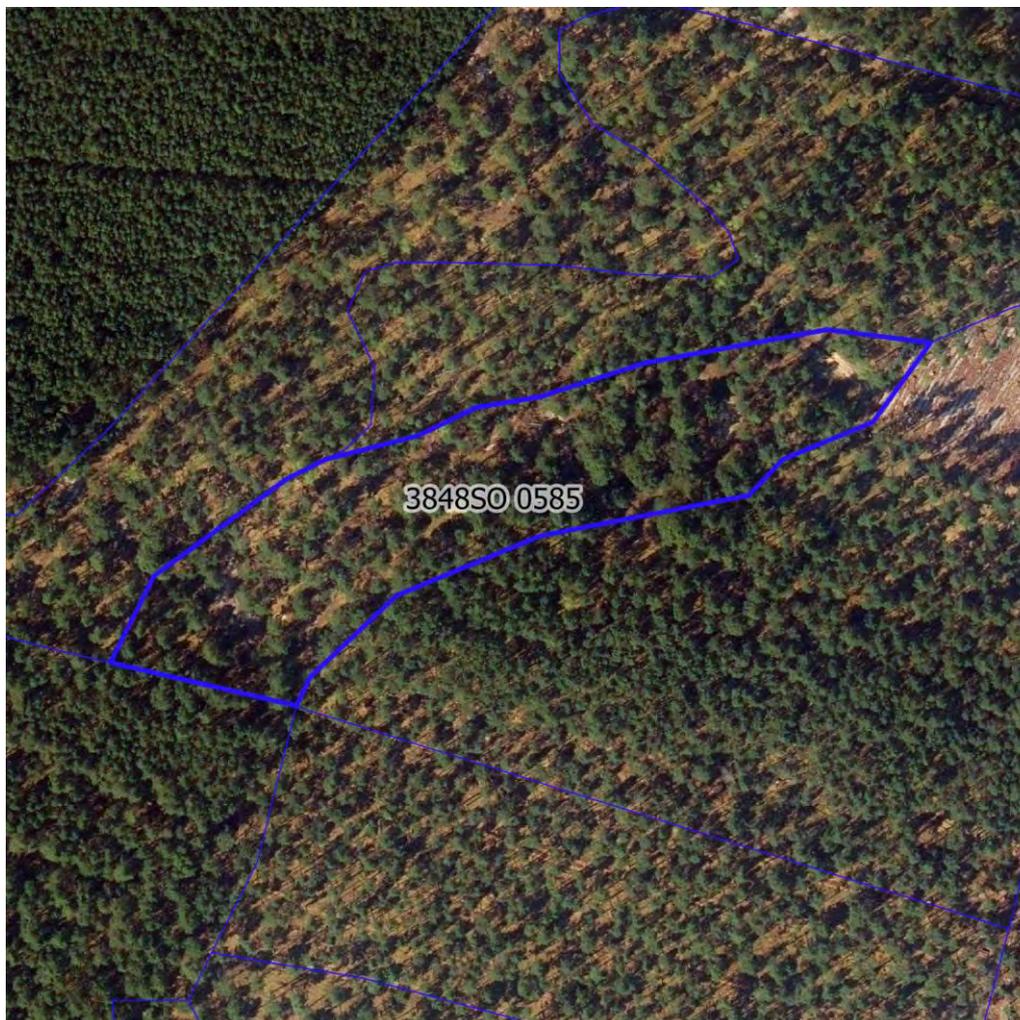
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald auf bis 15 m hoher Düne am Südhang

P-Ident: LA12001-3848SO0585

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,3 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0, 2330 (Begleitbiotop)

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

B28 – Herstellen kleinflächiger Bodenverwundungen

Um die typische Bodenvegetation inklusive der Strauchflechten zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen, müssen auf den Flächen extreme nährstoff- und humusarme Standorte entwickelt werden (BRACKEL & BRACKEL 2016). Dazu sollten die Streuschicht und die Humusschicht entfernt werden. Hierzu wären kleinflächige Eingriffe in den Oberboden (Plaggen) zielführend. Alternativ kann ein Abharken der Mooschicht aus Teilbereichen (Simulieren der früheren Streunutzung) die Wuchsbedingungen für die Strauchflechten der Gattung *Cladonia* verbessern. Im Jahreslauf wäre ab Mai hierfür ein günstiger Zeitpunkt (nach dem Ausfallen der Kiefern Samen).

Eine weitere Verdrängung der Strauchflechten durch untypische Moosarten oder Gräser (z.B. Drahtschmiele) soll somit verhindert werden.

F58 -Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Impfung der Flächen mit Strauchflechten)

Das Pilotprojekt „Wiederherstellung von Flechten-Kiefernwäldern“ (BRACKEL & BRACKEL 2016) zeigt auf, dass durch eine Beimpfung von zuvor abgeplagten Böden mit typischen und charakteristischen Flechtenarten die Wiederbesiedlung durch eben diese Arten deutlich schneller erfolgt. Um das o.g. Erhaltungsziel zu erreichen und die Effektivität der zuvor genannten Maßnahme (B28) zu erhöhen, ist der freigelegte Mineralboden in Bereichen, in denen die Deckung mit charakteristischen Strauchflechten nicht vorhanden ist, mit lebensraumtypischen und - charakteristischen Flechtenarten zu beimpfen.

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur eine lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorrangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja
F58	Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen*	Ja
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
 F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz
 F58 Impfung der Flächen mit Strauchflechten. In Verbindung mit B28. Je nach Bedarf.
 B28 Entfernung der Streuschicht und Humusschicht. Je nach Bedarf.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F55 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
 F99 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
 F102 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
 F104 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
 F58 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
 B28 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Oberförsterei KWH - F55 wird von Seiten der Forstverwaltung kritisch gesehen. Das Auflichten der Bestände fördere das Auflaufen der Naturverjüngung und die Entwicklung von Konkurrenzarten.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz / 001 / 13/2

Märkisch Buchholz / 002 / 10-12, 27, 28

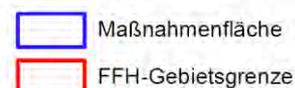
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald auf bis 12 m hoher Düne und dessen Südhang

P-Ident: LA12001-3848SO0586

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,8 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

B28 – Herstellen kleinflächiger Bodenverwundungen

Um die typische Bodenvegetation inklusive der Strauchflechten zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen, müssen auf den Flächen extreme nährstoff- und humusarme Standorte entwickelt werden (BRACKEL & BRACKEL 2016). Dazu sollten die Streuschicht und die Humusschicht entfernt werden. Hierzu wären kleinflächige Eingriffe in den Oberboden (Plaggen) zielführend. Alternativ kann ein Abharken der Mooschicht aus Teilbereichen (Simulieren der früheren Streunutzung) die Wuchsbedingungen für die Strauchflechten der Gattung *Cladonia* verbessern. Im Jahreslauf wäre ab Mai hierfür ein günstiger Zeitpunkt (nach dem Ausfallen der Kiefern Samen).

Eine weitere Verdrängung der Strauchflechten durch untypische Moosarten oder Gräser (z.B. Drahtschmiele) soll somit verhindert werden.

F58 -Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Impfung der Flächen mit Strauchflechten)

Das Pilotprojekt „Wiederherstellung von Flechten-Kiefernwäldern“ (BRACKEL & BRACKEL 2016) zeigt auf, dass durch eine Beimpfung von zuvor abgeplagten Böden mit typischen und charakteristischen Flechtenarten die Wiederbesiedlung durch eben diese Arten deutlich schneller erfolgt. Um das o.g. Erhaltungsziel zu erreichen und die Effektivität der zuvor genannten Maßnahme (B28) zu erhöhen, ist der freigelegte Mineralboden in Bereichen, in denen die Deckung mit charakteristischen Strauchflechten nicht vorhanden ist, mit lebensraumtypischen und - charakteristischen Flechtenarten zu beimpfen.

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur eine lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorrangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja
F58	Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen*	Ja
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
- F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz
- F58 Impfung der Flächen mit Strauchflechten. In Verbindung mit B28
- B28 Entfernung der Streuschicht und Humusschicht

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F55 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F99 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F102 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F104 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F58 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- B28 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Oberförsterei KWH - F55 wird von Seiten der Forstverwaltung kritisch gesehen. Das Auflichten der Bestände fördere das Auflaufen der Naturverjüngung und die Entwicklung von Konkurrenzarten.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz / 002 / 12, 27, 28, 136, 144

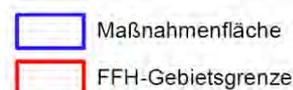
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Kiefernforst mit Birke

P-Ident: LA12001-3848SO0587

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,9 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Entwicklung des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

B28 – Herstellen kleinflächiger Bodenverwundungen

Um die typische Bodenvegetation inklusive der Strauchflechten zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen, müssen auf den Flächen extreme nährstoff- und humusarme Standorte entwickelt werden (BRACKEL & BRACKEL 2016). Dazu sollten die Streuschicht und die Humusschicht entfernt werden. Hierzu wären kleinflächige Eingriffe in den Oberboden (Plaggen) zielführend. Alternativ kann ein Abharken der Mooschicht aus Teilbereichen (Simulieren der früheren Streunutzung) die Wuchsbedingungen für die Strauchflechten der Gattung *Cladonia* verbessern. Im Jahreslauf wäre ab Mai hierfür ein günstiger Zeitpunkt (nach dem Ausfallen der Kiefern Samen).

Eine weitere Verdrängung der Strauchflechten durch untypische Moosarten oder Gräser (z.B. Drahtschmiele) soll somit verhindert werden.

F58 -Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Impfung der Flächen mit Strauchflechten)

Das Pilotprojekt „Wiederherstellung von Flechten-Kiefernwäldern“ (BRACKEL & BRACKEL 2016) zeigt auf, dass durch eine Beimpfung von zuvor abgeplagten Böden mit typischen und charakteristischen Flechtenarten die Wiederbesiedlung durch eben diese Arten deutlich schneller erfolgt. Um das o.g. Erhaltungsziel zu erreichen und die Effektivität der zuvor genannten Maßnahme (B28) zu erhöhen, ist der freigelegte Mineralboden in Bereichen, in denen die Deckung mit charakteristischen Strauchflechten nicht vorhanden ist, mit lebensraumtypischen und - charakteristischen Flechtenarten zu beimpfen.

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorrangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja
F58	Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen*	Ja
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- B28 Entfernung der Streuschicht und Humusschicht.
- F55 Maßnahme dient auch dem Erhalt des LRT 2330
- F58 Impfung der Flächen mit Strauchflechten. In Verbindung mit B28. Je nach Bedarf.
- F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha.
- F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: In Bearbeitung

- B28 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F58 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F55 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F99 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F102 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F104 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Oberförsterei KWH - F55 wird von Seiten der Forstverwaltung kritisch gesehen. Das Auflichten der Bestände fördere das Auflaufen der Naturverjüngung und die Entwicklung von Konkurrenzarten.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz / 001 / 4, 118

Märkisch Buchholz / 002 / 3

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald auf flacher Düne

P-Ident: LA12001-3848SO0593

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,6 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorrangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
 F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F55 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

F99 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

F102 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

F104 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Oberförsterei KWH - F55 wird von Seiten der Forstverwaltung kritisch gesehen. Das Auflichten der Bestände fördere das Auflaufen der Naturverjüngung und die Entwicklung von Konkurrenzarten.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 In Durchführung
 Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz / 003 / 5

Märkisch Buchholz / 004 / 122-124, 253, 270

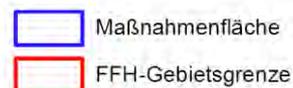
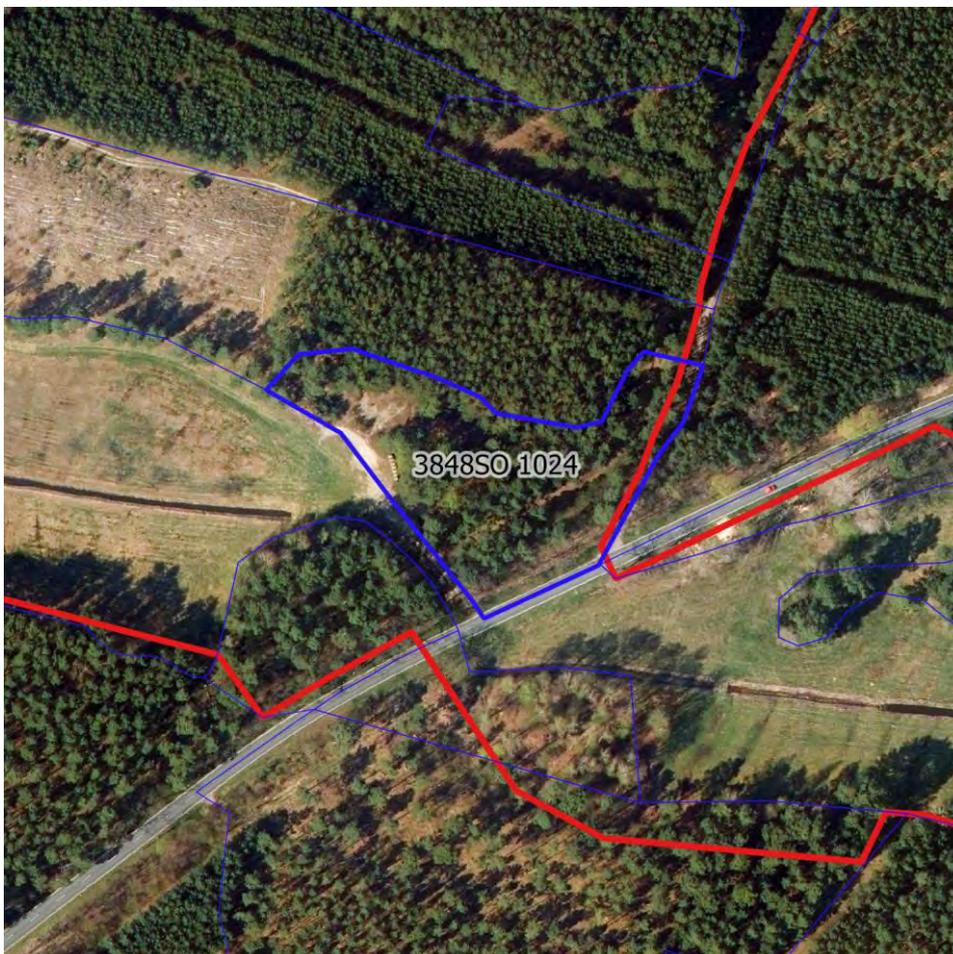
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald auf Süd- und Osthang einer Düne

P-Ident: LA12001-3848SO1024

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,7 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
 F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F55 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
 F99 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
 F102 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
 F104 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Oberförsterei KWH - F55 wird von Seiten der Forstverwaltung kritisch gesehen. Das Auflichten der Bestände fördere das Auflaufen der Naturverjüngung und die Entwicklung von Konkurrenzarten.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz / 001 / 13/2

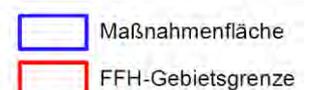
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald auf Düne

P-Ident: LA12001-3848SO1025

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,0 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorrangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
 F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

F55 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
 F99 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
 F102 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
 F104 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Oberförsterei KWH - F55 wird von Seiten der Forstverwaltung kritisch gesehen. Das Auflichten der Bestände fördere das Auflaufen der Naturverjüngung und die Entwicklung von Konkurrenzarten.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz / 001 / 8-10, 32, 121
Märkisch Buchholz / 002 / 3, 6, 11

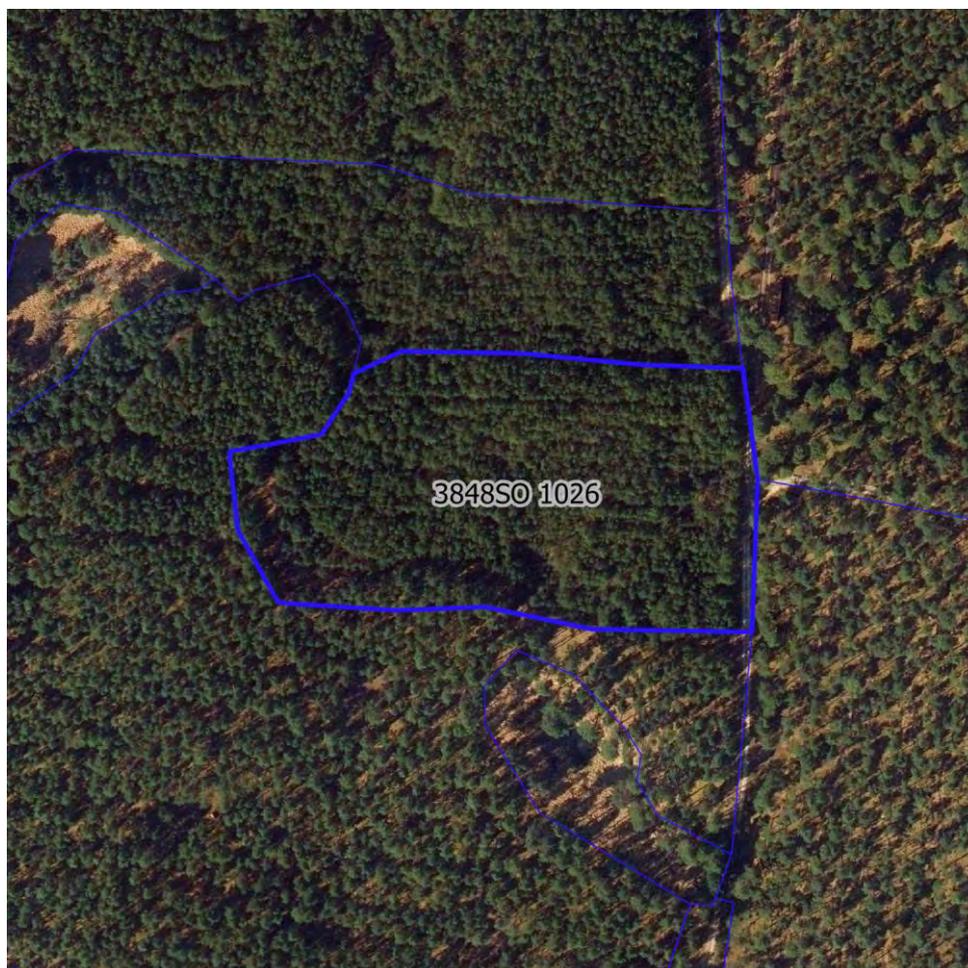
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald auf Düne

P-Ident: LA12001-3848SO1026

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,6 ha

Kartenausschnitt:



- Maßnahmenfläche
- FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitate der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
- F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F55 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F99 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F102 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F104 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Oberförsterei KWH - F55 wird von Seiten der Forstverwaltung kritisch gesehen. Das Auflichten der Bestände fördere das Auflaufen der Naturverjüngung und die Entwicklung von Konkurrenzarten.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz / 001 / 13/2

Märkisch Buchholz / 003 / 2/1, 1/2

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald auf flachen Dünen

P-Ident: LA12001-3848SO1027

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

B28 – Herstellen kleinflächiger Bodenverwundungen

Um die typische Bodenvegetation inklusive der Strauchflechten zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen, müssen auf den Flächen extreme nährstoff- und humusarme Standorte entwickelt werden (BRACKEL & BRACKEL 2016). Dazu sollten die Streuschicht und die Humusschicht entfernt werden. Hierzu wären kleinflächige Eingriffe in den Oberboden (Plaggen) zielführend. Alternativ kann ein Abharken der Mooschicht aus Teilbereichen (Simulieren der früheren Streunutzung) die Wuchsbedingungen für die Strauchflechten der Gattung *Cladonia* verbessern. Im Jahreslauf wäre ab Mai hierfür ein günstiger Zeitpunkt (nach dem Ausfallen der Kiefern Samen).

Eine weitere Verdrängung der Strauchflechten durch untypische Moosarten oder Gräser (z.B. Drahtschmiele) soll somit verhindert werden.

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorrangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus

diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotop*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
- F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz
- B28 Entfernung der Streuschicht und Humusschicht.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F55 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F99 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F102 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F104 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- B28 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Oberförsterei KWH - F55 wird von Seiten der Forstverwaltung kritisch gesehen. Das Auflichten der Bestände fördere das Auflaufen der Naturverjüngung und die Entwicklung von Konkurrenzarten.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt



Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Märkisch Buchholz

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Märkisch Buchholz / 001 / 11, 12, 13/2

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald

P-Ident: LA12001-3848SO1581

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1,5 ha

Kartenausschnitt:



Ziele: Verbesserung des Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mittleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

B28 – Herstellen kleinflächiger Bodenverwundungen

Um die typische Bodenvegetation inklusive der Strauchflechten zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen, müssen auf den Flächen extreme nährstoff- und humusarme Standorte entwickelt werden (BRACKEL & BRACKEL 2016). Dazu sollten die Streuschicht und die Humusschicht entfernt werden. Hierzu wären kleinflächige Eingriffe in den Oberboden (Plaggen) zielführend. Alternativ kann ein Abharken der Mooschicht aus Teilbereichen (Simulieren der früheren Streunutzung) die Wuchsbedingungen für die Strauchflechten der Gattung *Cladonia* verbessern. Im Jahreslauf wäre ab Mai hierfür ein günstiger Zeitpunkt (nach dem Ausfallen der Kiefern Samen).

Eine weitere Verdrängung der Strauchflechten durch untypische Moosarten oder Gräser (z.B. Drahtschmiele) soll somit verhindert werden.

F58 -Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Impfung der Flächen mit Strauchflechten)

Das Pilotprojekt „Wiederherstellung von Flechten-Kiefernwäldern“ (BRACKEL & BRACKEL 2016) zeigt auf, dass durch eine Beimpfung von zuvor abgeplagten Böden mit typischen und charakteristischen Flechtenarten die Wiederbesiedlung durch eben diese Arten deutlich schneller erfolgt. Um das o.g. Erhaltungsziel zu erreichen und die Effektivität der zuvor genannten Maßnahme (B28) zu erhöhen, ist der freigelegte Mineralboden in Bereichen, in denen die Deckung mit charakteristischen Strauchflechten nicht vorhanden ist, mit lebensraumtypischen und - charakteristischen Flechtenarten zu beimpfen.

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur ein lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja
F58	Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen*	Ja
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
- F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz
- F58 Impfung der Flächen mit Strauchflechten. In Verbindung mit B28. Je nach Bedarf.
- B28 Entfernung der Streuschicht und Humusschicht. Je nach Bedarf.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F55 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F99 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F102 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F104 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- F58 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.
- B28 / zugestimmt / 28.05.2020 / k.A.

Abgestimmt mit Oberförsterei KWH - F55 wird von Seiten der Forstverwaltung kritisch gesehen. Das Auflichten der Bestände fördere das Auflaufen der Naturverjüngung und die Entwicklung von Konkurrenzarten.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Oberförsterei Königs Wusterhausen (KWH)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW



Managementplanung für FFH-Gebiete



Maßnahmenblatt

Name FFH-Gebiet: Streganzsee-Dahme und Bürgerheide

EU-Nr.: DE 3848-306

Landesnr.: 253

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt.

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2.13.1./ S. 143 ff.

Dringlichkeit des Projektes: mittelfristig, dauerhaft

Landkreis:

Dahme-Spreewald

Gemeinde:

Münchehofe

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Hermisdorf / 008 / 18

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung: Flechten-Kiefernwald

P-Ident: LU14025-3848NO0013

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,2 ha

Kartenausschnitt:



-  Maßnahmenfläche
-  FFH-Gebietsgrenze

Ziele: Erhalt des guten Erhaltungsgrads des LRT 91T0 „Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder“

Erhalt und Förderung der nährstoff- und humusarmen sowie struktur- und lichtungsreichen Flechten-Kiefernwälder im FFH-Gebiet. Schwerpunktmäßig zwischen Märkisch Buchholz und dem Grenzgraben-Birkholz sowie zwischen der Dahme und dem südlichen Siedlungsbereich von Hermsdorf. Förderung lichter, geringwüchsiger Bestände, in dessen Baumschicht die vorherrschende Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) oft krüppelhaftes Aussehen zeigt. Höhere Pflanzen sind nur sehr spärlich zu finden, die Bodenschicht ist lückig entwickelt und auf größeren Flächen von Strauchflechten beherrscht. Eine Holznutzung findet höchstens extensiv statt unter Begünstigung und Förderung hoher Altbaum- und Totholzanteile sowie von Naturverjüngung.

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha und 11 – 20 m³ liegenden oder stehenden Totholz. Strauchflechten sollten einen Deckungsanteil von 15-25 % aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 91T0

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

Weitere Ziel-Arten: -

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Da Flechten-Kiefernwälder größtenteils kulturhistorisch entstandene Waldtypen sind, die aktuell meist unter einem Nährstoff-Überangebot leiden, sind sie nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten.

Zur Entwicklung bzw. Pflege von Flechten-Kiefernwäldern sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

B28 – Herstellen kleinflächiger Bodenverwundungen

Um die typische Bodenvegetation inklusive der Strauchflechten zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen, müssen auf den Flächen extreme nährstoff- und humusarme Standorte entwickelt werden (BRACKEL & BRACKEL 2016). Dazu sollten die Streuschicht und die Humusschicht entfernt werden. Hierzu wären kleinflächige Eingriffe in den Oberboden (Plaggen) zielführend. Alternativ kann ein Abharken der Mooschicht aus Teilbereichen (Simulieren der früheren Streunutzung) die Wuchsbedingungen für die Strauchflechten der Gattung *Cladonia* verbessern. Im Jahreslauf wäre ab Mai hierfür ein günstiger Zeitpunkt (nach dem Ausfallen der Kiefern Samen).

Eine weitere Verdrängung der Strauchflechten durch untypische Moosarten oder Gräser (z.B. Drahtschmiele) soll somit verhindert werden.

F58 -Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Impfung der Flächen mit Strauchflechten)

Das Pilotprojekt „Wiederherstellung von Flechten-Kiefernwäldern“ (BRACKEL & BRACKEL 2016) zeigt auf, dass durch eine Beimpfung von zuvor abgeplaggtten Böden mit typischen und charakteristischen Flechtenarten die Wiederbesiedlung durch eben diese Arten deutlich schneller erfolgt. Um das o.g. Erhaltungsziel zu erreichen und die Effektivität der zuvor genannten Maßnahme (B28) zu erhöhen, ist der freigelegte Mineralboden in Bereichen, in denen die Deckung mit charakteristischen Strauchflechten nicht vorhanden ist, mit lebensraumtypischen und -charakteristischen Flechtenarten zu beimpfen.

F55 - Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope

Viele der Flechten-Kiefernwälder weisen einen hohen Bestandesschluss auf. Eine Reduzierung des Kronenschlusses ist sowohl für diese Flächen als auch für alle weiteren LRT-Flächen entscheidend. Nur eine lichter Bestandesschluss bewirkt einen verbesserten Lichtgenuss für das Flechtenwachstum. Strauchflechten sollten in den Beständen einen Deckungsanteil von 15-25 % an der Bodenvegetation aufweisen. (vgl. ZIMMERMANN 2014).

Durch eine lichtere Bestandesstruktur kommt es zum verstärkten Lichteinfall auf die Humusschichten. Dies bewirkt ggf. eine stärkere Mineralisierung des organischen Materials und einen Anstieg an pflanzenverfügbaren Nährstoffen, was kontraproduktiv bezüglich des Erhaltens bzw. der Herstellung von

nährstoffarmen Standorten wäre. Aus diesem Grund sollte die Maßnahme nur in Verbindung mit einer vorrangegangenen Entfernung der Streu- und Humusaufgabe durchgeführt werden.

F99 - Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen

Grundsätzlich sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung der Bestände so gestaltet werden, dass Alt- und Biotopbäume gefördert werden. Insbesondere „krüppelhafte“, typische „Bauernkiefern“ sind im Bestand zu belassen. Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014).

F102 - Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz

Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz pro ha (vgl. ZIMMERMANN 2014). Stehendes oder liegendes Totholz ist in den Beständen zu belassen. Wenn die flechtenreiche Bodenvegetation beeinträchtigt wird oder eine zur Entwicklung des LRT notwendige Bodenbearbeitung erschwert wird, sollte das Totholz entfernt werden. Dies kann insbesondere auf isoliert liegenden Flächen des LRT 91T0 (< 1,0 ha) notwendig werden.

F104 – Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I der FFH-RL

Nährstoffeinträge in die LRT-Flächen hinein sind im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung zu vermeiden. Aus diesem Grund soll der Schlagabraum bei Hiebsmaßnahmen innerhalb von Flechten-Kiefernwäldern vollständig aus den Flächen entfernt werden bzw. auf den Rückegassen konzentriert werden. Dies dient der Erhaltung der für den LRT maßgeblichen Strauchflechten.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope*	Ja
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)*	Ja
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz*	Ja
F104	Kein Zuwerfen mit Schlagabraum in LRT nach Anhang I oder Habitats der Arten nach Anhang II der FFH-RL	Ja
F58	Sonstige Maßnahmen in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen*	Ja
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- F99 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 3 Biotop- und Altbäumen pro ha
 F102 Anzustreben sind Bestände mit mindestens 11–20 m³ liegendes oder stehendes Totholz
 F58 Impfung der Flächen mit Strauchflechten. In Verbindung mit B28. Je nach Bedarf.
 B28 Entfernung der Streuschicht und Humusschicht.

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

- F55 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F99 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F102 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F104 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 F58 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 B28 / zugestimmt / 20.05.2020 / Nutzer / Eigentümer
 Abgestimmt mit LFB

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg / LfU

Zeithorizont: mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Naturpark Dahme-Heideseen, Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB)

Finanzierung: MLUK-Forst-RL-NSW und BEW

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :